



MENSCHENRECHTE IM DIGITALEN ZEITALTER

IN ACTION
Sexualisierte Gewalt

IN ACTION
Gesichtserkennung stoppen

GUATEMALA
Rechte von Indigenen verletzt



Die Generalversammlung (GV) findet am Abend des 12. Mai 2022 virtuell auf Zoom statt. Das Youth Meeting findet am darauffolgenden Freitag, dem 13. Mai, statt. Die Jahresversammlung ist am 14. Mai in der Eventfabrik in Bern.

Anmeldung bitte bis zum 24. März auf www.amnesty.ch/gv
Alle Motionen und Postulate bitte bis zum 17. März unter gv@amnesty.ch einreichen.

Wir freuen uns auf deine Teilnahme!

EINLADUNG GENERALVERSAMMLUNG 2022

Herzlich laden wir alle Amnesty-Mitglieder an die Generalversammlung (GV) und die Jahresversammlung (JV) 2022 ein!

Die GV bietet dir die Gelegenheit, in Abstimmungen sowie mit deinen eigenen Ideen und Vorschlägen in Form von Motionen oder Postulaten die Zukunft von Amnesty International Schweiz mitzugestalten. Bei der JV kannst du spannenden Vorträgen lauschen und an Workshops zum Thema

Frauenrechte oder zur neuen Aktivismusstrategie People Powered Movements teilnehmen.

Unter 26-Jährige sind ausserdem herzlich zum Youth Meeting eingeladen, an dem sich engagierte junge Aktivist*innen von Amnesty International austauschen können.



Neuer Einzahlungsschein – alles beim Alten, nur einfacher

© istockphoto.com/manfeiyang

Amnesty Schweiz stellt demnächst um: Per 30. September 2022 löst der QR-Zahlschein endgültig die gängigen Einzahlungsscheine ab.

Das Bezahlen wird jetzt noch einfacher:

Der QR-Code wird im E-Banking mit dem Smartphone, der PC- oder Laptop-Kamera oder einem anderen Lesegerät erfasst. Damit entfällt das Abtippen von Konto- und Referenznummer, wodurch der Bezahlprozess schneller und weniger fehleranfällig wird.

Mit dem QR-Zahlschein kann weiterhin auf allen gewohnten Kanälen bezahlt werden: digital, per Post sowie an einem Post- oder Bankschalter.

Für weitere Fragen zur neuen Zahlungsmethode wenden Sie sich an: contact@amnesty.ch.

Auch mit dem QR-Zahlschein kommt Ihre Spende an und schützt die Menschenrechte. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



— AKTUELL

- 4 **Good News**
- 6 **Aktuell im Bild**
- 7 **Nachrichten**
- 9 **Brennpunkt**
Wenn Schweigen Gold ist

— DOSSIER

Menschenrechte im digitalen Zeitalter



- 10 **Digitalisierung und Menschenrechte**
- 12 **Auf Schritt und Tritt**
Die massive Überwachung in New York, enthüllt durch ein Amnesty-Projekt.
- 16 **Zwischen Partizipation und Fake News**
Welchen Einfluss hat die Digitalisierung auf die politische Meinungsbildung?
- 18 **Das Internet ist nicht regenbogenfarben genug**
Warum das Internet für LGBTI*-Menschen gefährlich sein kann.
- 20 **Die digitale Spur eines Tages**
Mit jeder Verbindung hinterlassen wir persönliche Daten.
- 23 **Wenn jeder Klick überwacht wird**
Was passiert, wenn Algorithmen ins Management einziehen.

— THEMA

- 26 **Guatemala**
Indigene protestieren gegen Schweizer Nickelmine



Die indigene Bevölkerung von El Estor wehrt sich gegen Umweltverschmutzungen.

- 30 **Kambodscha**
Geistlicher Influencer im Exil

— KULTUR

- 32 **Film**
Der Berner Schattenwirtschaft auf der Spur
- 33 **Buch**
Wenn Träume zu erlöschen drohen
- 34 **Buch**
Die Kehrseite des Konsums

— CARTE BLANCHE

- 35 **Dragica Rajčić Holzner**
Vielsprachige Schweiz?

— IN ACTION

- 37 **Sexualisierte Gewalt**
Wanderausstellung
- 39 **Gesichtserkennung**
Grundrechte schützen, Gesichtserkennung stoppen. Mit Petition

Impressum: «AMNESTY», Magazin der Menschenrechte, Nr. 109, März 2022. **Redaktion:** Manuela Reimann Graf (mre), Natalie Wenger (nwe). **Mitarbeiter*innen dieser Nummer:** Jean-Marie Banderet, Ulla Bein, Danièle Gosteli, Noemi Grütter, Lukas Hafner, Olalla Piñeiro Trigo, Dragica Rajčić Holzner, Wera Reusch, Wolf-Dieter Vogel, Mathias Wasik. **Gestaltung:** www.muellerluetoff.ch. **Druck:** Stämpfli AG, Bern. Auf nachhaltig produziertem Papier gedruckt, Schutzhülle überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffabfällen hergestellt. **Die Mitgliederzeitschrift «AMNESTY»** erscheint viermal jährlich in Deutsch und Französisch. Sie kann als E-Paper unter issuu.com/magazin-amnesty-schweiz gelesen werden. Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 29. April 2022. Distribution: «AMNESTY, Magazin der Menschenrechte» erhalten alle, die die Schweizer Sektion von Amnesty International mit mindestens 30 Franken jährlich unterstützen. Über die Veröffentlichung von Fremdbeiträgen entscheidet die Redaktion. Alle Rechte vorbehalten. © Amnesty International, Schweizer Sektion. **Spendenkonto:** Amnesty International, Schweizer Sektion, 3001 Bern (PC 30-3417-8, IBAN: CH52 0900 0000 3000 3417 8). **Redaktionsadresse:** Magazin «AMNESTY», Redaktion, Postfach, 3001 Bern. Tel. 031 307 22 22, E-Mail: info@amnesty.ch. **Auflage:** 83 000 (dt.).



Wie handhaben Sie die Aufforderungen auf Webseiten, die Cookies zu akzeptieren? Klicken Sie auch meistens auf «alle annehmen»? Und wenn Ihr Handy ein Update braucht, lesen Sie die Einverständniserklärung durch?

Ich akzeptiere oft mit einem einfachen «Ok». Nicht nur aus Bequemlichkeit – das auch. Aber meistens verstehe ich schlicht zu wenig von dem, was mir da an Erläuterungen geliefert wird (der Verdacht, dass diese absichtlich so unverständlich geschrieben sind, drängt sich auf).

Ein Gefühl von Überforderung und Frustration bleibt zurück. Wir wissen ja: Mit diesem eigentlich fahrlässigen Verhalten lassen wir zu, dass massenhaft Daten über uns und unsere Bewegungen gespeichert und ausgewertet werden. Wir sind längst zu gläsernen User*innen geworden und akzeptieren es mit einem Schulterzucken.

Mulmig wird mir öfter auch unterwegs, seit ich mich mit der Kameraüberwachung in New York beschäftigt habe (Seite 12ff). Nun fallen mir auf unseren Straßen Überwachungskameras auf – weit mehr, als ich erwartet hatte. Keine Ahnung, wer mich da jeweils beobachtet oder filmt.

Es wäre wichtig, dass wir uns intensiver damit beschäftigen, welche Verletzungen der Privatsphäre und der Meinungsfreiheit durch die Digitalisierung stattfinden – und wie wir uns dagegen wehren können. Und dass wir uns für diejenigen einsetzen, die dazu kaum die Möglichkeit haben. Weil diese Rechte in ihren Ländern mit Füßen getreten werden.

Manuela Reimann Graf, verantwortliche Redaktorin

GOO

© Grzegorz Zukowski



Tausende Menschen haben Briefe für Ela, Anna und Joanna geschrieben, was im polnischen Amnesty-Büro viel Freude auslöste.

Freispruch für LGBTI*-Aktivistinnen

POLEN – Die drei Aktivistinnen Ela, Anna und Joanna setzen sich seit Jahren für die Rechte von LGBTI*-Personen ein. Weil die drei Frauen Poster mit dem Motiv der Jungfrau Maria mit einem Heiligenschein in Regenbogenfarben aufgehängt haben sollen, wurden sie Ende April 2019 wegen «Verletzung religiöser Gefühle» angeklagt, was mit bis zu zwei Jahren Haft geahndet werden kann. Die Anklage erfolgte gestützt auf Artikel 196 des polnischen Strafgesetzbuchs, der den Behörden einen unverhältnismässig grossen Spielraum gibt, um Einzelpersonen zu verfolgen und zu kriminalisieren. Nach einem Freispruch im Frühling 2021 ging die Staatsanwaltschaft in Berufung, doch diese wurde am 12. Januar 2022 abgelehnt. Fast 200 000 Menschen waren dem Aufruf von Amnesty International gefolgt und forderten die polnische Generalstaatsanwaltschaft auf, die Anklagen gegen die drei Menschenrechtsaktivistinnen fallen zu lassen.

Bedeutendes Signal gegen Straflosigkeit

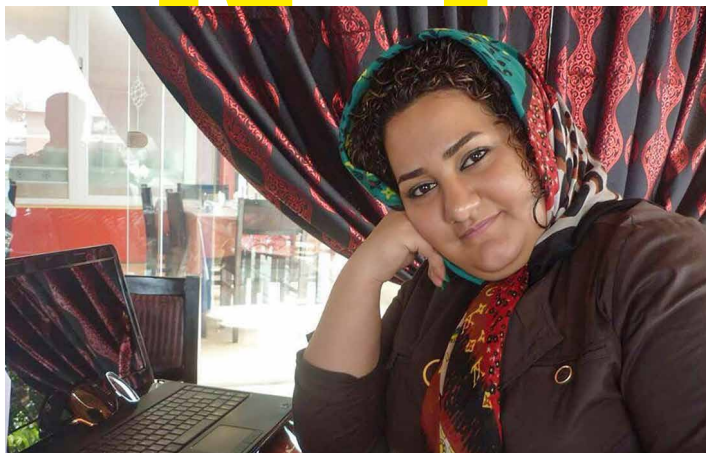
DEUTSCHLAND – Im weltweit ersten Strafverfahren zur Aufarbeitung von Staatsfolter in Syrien hat das Oberlandesgericht Koblenz Anwar Raslan zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Der ehemalige Funktionär der Assad-Regierung stand wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Mord, Folter, Vergewaltigung und schwerer Freiheitsberaubung vor

Gericht. Begangen hatte er diese Taten zwischen April 2011 und September 2012 in der Abteilung 251 des syrischen Geheimdienstes. In Deutschland vor Gericht gestellt werden konnte Anwar Raslan aufgrund des Weltrechtsprinzips, das es möglich macht, bei besonders gravierenden Straftaten, die die Welt als Gemeinschaft betreffen, die Täter*innen überall zur Verantwortung zu ziehen.

D N E W S

Atena Daemi endlich frei

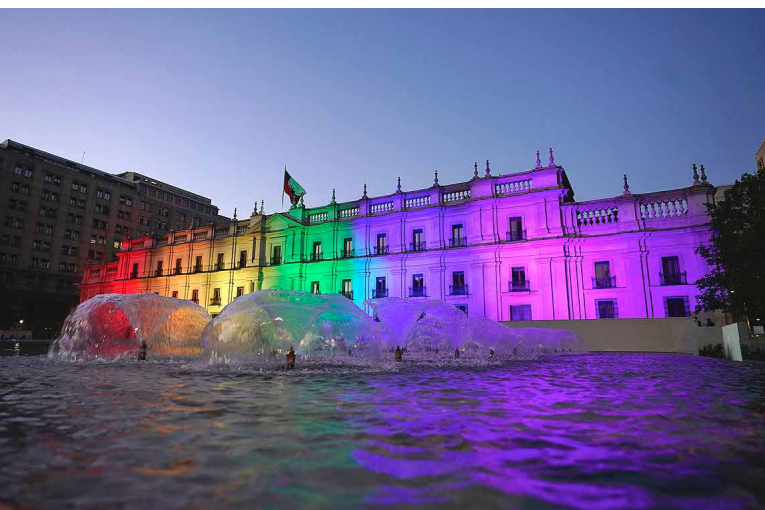
IRAN – Die iranische Menschenrechtsverteidigerin Atena Daemi wurde am 24. Januar nach mehr als 7 Jahren Gefängnis aus der Haft entlassen. Sie hatte sich stets für die Abschaffung der Todesstrafe in ihrem Land eingesetzt – auch in den sozialen Medien kritisierte sie deren Anwendung. 2014 wurde sie verhaftet und zu einer 14-jährigen Gefängnisstrafe verurteilt, die später auf die Hälfte reduziert wurde. In Haft wurde Daemi gefoltert. Jegliche medizinische Hilfe wurde ihr verweigert.



Sie träumt wie viele von der Abschaffung der Todesstrafe im Iran und musste deshalb ins Gefängnis: Atena Daemi.

Ja zur Ehe von gleichgeschlechtlichen Paaren

CHILE – Nach der Schweiz im September hat nun auch Chile grünes Licht für die Legalisierung von Ehen von gleichgeschlechtlichen Paaren gegeben. Der Prozess war 2017 unter der Präsidentschaft der Sozialistin Michelle Bachelet eingeleitet worden. Trotz des hartnäckigen Widerstands der konservativen Parteien verabschiedeten der Senat und die Abgeordnetenkammer das Gesetz Ende 2021. Das Gesetz tritt am 10. März 2022 in Kraft. In Südamerika sind gleichgeschlechtliche Ehen in Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Costa Rica, Ecuador, Uruguay und in 14 der 32 Bundesstaaten Mexikos erlaubt.



Chiles Präsidentenpalast in Regenbogenfarben: Zur Feier der Verabschiedung des Gesetzes wurde der Palacio de La Moneda beleuchtet.

Erleichterte Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister

SCHWEIZ – Seit dem 1. Januar ist es möglich, den Geschlechts- und Vornamenseintrag beim Zivilstandsamt einfach und unbürokratisch zu ändern. Zuvor mussten Betroffene zum Gericht gehen und dort einen Antrag stellen; dessen Handhabung war uneinheitlich, langwierig und teuer. Die Änderung ist ein wichtiger Schritt für die Gleichberechtigung. Allerdings benötigen Kinder unter 16 Jahren oder Personen, die unter Vormundschaft stehen, weiterhin die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung. Auch ist es weiterhin nicht möglich, einen Geschlechtseintrag zu erhalten, der nicht «weiblich» oder «männlich» lautet, oder keinen Geschlechtseintrag anzugeben. Solche Möglichkeiten werden seit Längerem von verschiedenen internationalen Menschenrechtsorganen und von intergeschlechtlichen, nicht-binären und trans Organisationen gefordert – in einigen Ländern sind sie bereits Realität.

IN KÜRZE

GUATEMALA – Fünf frühere Paramilitärs, die während des Bürgerkriegs in Guatemala den sogenannten Zivilen Selbstverteidigungsgruppen (PAC) angehörten, sind wegen der systematischen jahrelangen Vergewaltigung von 36 indigenen Frauen verurteilt worden.

MYANMAR – Der US-Journalist Danny Fenster wurde in Myanmar überraschend freigelassen. Noch im November war er wegen angeblicher illegaler Verbindungen, Aufwiegelung gegen das Militär und Verstößen gegen Visa-Regelungen zu elf Jahren Haft verurteilt worden. Seit dem Militärputsch in Myanmar im Februar 2021 wurden mehr als hundert Journalist*innen festgenommen.

PERU – 4244 minderjährige Asylsuchende erhalten endlich einen Aufenthaltsstatus. Mit der Gewährung des Einwanderungsstatus aus humanitären Gründen erhalten die Kinder und Jugendlichen Zugang zu Grundrechten wie Bildung und Gesundheit.

ÄGYPTEN – Nach mehr als 900 Tagen im Gefängnis ohne Gerichtsverfahren ist der ägyptisch-palästinensische Aktivist Ramy Shaath endlich frei. Der engagierte Menschenrechtsverteidiger war im Juli 2019 im Rahmen der Verfolgung von Kritiker*innen durch die ägyptischen Behörden willkürlich inhaftiert worden. Ramy Shaath wurde allerdings gezwungen, seine ägyptische Staatsangehörigkeit aufzugeben, um freizukommen.



MADAGASKAR – Es folgt eine Katastrophe nach der anderen, doch die desolate Lage Madagaskars wird im reichen Norden kaum wahrgenommen: Der Tropensturm Ana setzte Ende Januar die Insel vor Afrikas Ostküste unter Wasser und machte viele Menschen obdachlos. Die Häufigkeit von Stürmen dieser Stärke hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Noch im Sommer vergangenen Jahres litt das Land unter der schlimmsten Trockenheit seit Jahrzehnten. Die lange Dürreperiode führte zu einer massiven Hungersnot. Gleichzeitig kämpft das Land mit der dritten Covid-Welle, erst rund drei Prozent der Bevölkerung sind geimpft.



© KEYSTONE/DPA/Omar Martínez

Gefährliches Land für Journalist*innen

MEXIKO – Die Journalistin Lourdes Maldonado López wurde am 23. Januar in der nördlichen Grenzstadt Tijuana erschossen. Sie ist bereits die dritte Medienschaffende, die in den ersten Monaten dieses Jahres ermordet wurde. Mexiko ist eines der gefährlichsten Länder der Welt für Journalist*innen. In den letzten Jahren wurden Dutzende Medienschaffende getötet, darunter viele, die über Korruption oder mächtige Drogenkartelle berichtet hatten.

Mit Plakaten, Porträts und Kameras protestierten am 25. Januar Journalist*innen vor dem Nationalpalast von Mexiko-Stadt gegen die Ermordung von Kolleg*innen wie Lourdes Maldonado López.

Zahlreiche Tote nach Protesten

KASACHSTAN – Nach den Massenprotesten wurden in Kasachstan zahlreiche Journalist*innen und Aktivist*innen festgenommen, mindestens 225 Menschen wurden gemäss der Generalstaatsanwaltschaft während der Unruhen getötet. Die kasachischen Behörden beschuldigten Menschenrechtsverteidiger*innen, die Demonstrationen angestachelt zu haben. Nach Ausbruch der Proteste blockierten die Behörden fünf Tage lang das Internet und schränkten die mobile Kommunikation ein. Das sehr restriktive kasachische Gesetz über öffentliche Versammlungen verbietet praktisch jeden Strassenprotest, es sei denn, er wird ausdrücklich genehmigt. Auf der Grundlage dieses Gesetzes können auch friedliche Demonstrant*innen festgenommen und bis zu 15 Tage inhaftiert oder mit Geldstrafen gebüsst werden.

Westliche Waffen töten unschuldige Zivilist*innen

JEMEN – Eine von Saudi-Arabien geführte Koalition bombardierte im Januar 2022 den Norden des Landes, getroffen wurden unter anderem eine Haftanstalt und ein Telekommunikationsgebäude. Ärzte ohne Grenzen berichtete von mindestens 80 getöteten Zivilist*innen, darunter auch Kinder, und mehr als 200 Verletzten. Die bei den Angriffen eingesetzten lasergesteuerten Bomben wurden von der US-amerikanischen Rüstungsfirma Raytheon hergestellt. Sie sind ein Beweis dafür, dass Waffen aus westlicher Produktion in Konflikten eingesetzt werden können, in denen das humanitäre Völkerrecht und zahlreiche Menschenrechte verletzt werden. Noch im November vergangenen Jahres genehmigte US-Präsident Biden den Verkauf von Raketen, Flugzeugen und von einem Raketenabwehrsystem an Saudi-Arabien. Ausserdem wollen die USA am geplanten Verkauf von F-35-Flugzeugen im Wert von 20 Milliarden Euro, MQ-9B-Drohnen und Munition an die Vereinigten Arabischen Emirate festhalten, obwohl die Emirate eine besorgniserregende Menschenrechtsbilanz aufweisen.

Ein Retter sucht nach Überlebenden unter einem Haus, das in Sanaa im Jemen am 18. Januar 2022 von Bomben getroffen wurde.

© REUTERS/Khaled Abdullah





Leere Strassen: Streik gegen das Militär, 10. Dezember 2021 in der burmesischen Stadt Yangon.

Hunderte Menschen angeklagt

KUBA – Nach Angaben der kubanischen Behörden wurden mehr als 700 Personen, die im vergangenen Jahr an regierungsfeindlichen Protesten teilgenommen hatten, unter anderem wegen Aufwiegelung, Vandalismus, Diebstahl und Störung der öffentlichen Ordnung angeklagt. 2021 waren Tausende Menschen auf die Strasse gegangen, um friedlich gegen die Wirtschaftslage, den Umgang mit der Pandemie und die strengen Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu protestieren. Mehr als 170 Personen seien gemäss Staatsanwaltschaft bereits verurteilt worden. Angehörige und Aktivist*innen haben die Prozesse als unfair und die Urteile als unverhältnismässig kritisiert.

JETZT ONLINE

■ **Neue App mit Menschenrechtsspiel:** «Rights Arcade» heisst das neue Menschenrechtsspiel, das über Rechte wie die Meinungsfreiheit und die Freiheit, sich friedlich zu versammeln, aufklären soll. In fiktionalen Geschichten schlüpfen die Spieler*innen in die Rolle von drei Hauptfiguren und treffen Entscheidungen auf der Grundlage des eigenen Verständnisses von Menschenrechten. Die App ist derzeit in vier Sprachen verfügbar: Englisch, Chinesisch (vereinfacht), Thai und Koreanisch.

■ **Amnesty Talks:** Es geht weiter mit unseren Podcasts! Diesmal stellen wir keine Kampagne vor, sondern sprechen über unsere eigene Arbeit, unsere aktuellen Schwerpunktthemen und Strategien und vieles mehr. Im Gespräch: Alexandra Karle, Geschäftsleiterin von Amnesty Schweiz.

Jetzt online unter www.amnesty.ch/magazin-märz22

Blutiger Militärputsch jährt sich

MYANMAR – Die Machtübernahme des Militärs jährte sich am 1. Februar zum ersten Mal. Seit 2021 wurden mehr als 1400 Menschen getötet und mehr als 11 000 festgenommen. Bei Redaktionsschluss befanden sich nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Assistance Association for Political Prisoners weiterhin rund 8000 in Haft. Das Militär flog zahllose Luftangriffe, durch die im Südosten des Landes Zivilpersonen getötet und lebensrettende Hilfe blockiert wurden. Auch das brutale Vorgehen gegen Aktivist*innen und Medienschaffende wird fortgesetzt – einschliesslich Inhaftierungen und Tötungen. Die ehemalige zivile De-facto-Staatschefin Aung San Suu Kyi wurde auf der Grundlage falscher Anschuldigungen zu sechs Jahren Haft verurteilt und muss mit mehr als 100 Jahren Gefängnis rechnen, wenn sie in allen Anklagepunkten für schuldig befunden wird.

BRIEF AN DIE REDAKTION

AMNESTY 108/21 Dossier «Zu Tisch!»

«Verheerende Bohne»

Mir ist aufgefallen, dass ihr auf Seite 13 Soja als «verheerende Bohne» erwähnt und darunter Tofuwürfel abgebildet habt. Das ist eine falsche bzw. irreführende Angabe, denn dort, wo Regenwald gefällt wird, wird Soja angebaut, das als Futtermittel für die Tierhaltung exportiert wird. Soja für Tofu stammt überwiegend aus Europa und dies meist sogar in Bioqualität. Das «verheerende» Produkt ist nicht Soja, sondern der riesige Fleischhunger insbesondere der westlichen Welt. Ihr hättet also ein Steak oder sonst was «Fleischiges» auf dem Tisch abbilden sollen.

SILKE SCHEER


Ihre Meinung interessiert uns!


Wir freuen uns über Ihre Briefe zum Magazin **AMNESTY** oder zu Menschenrechtsthemen.

Schreiben Sie an folgende Adressen:
AMNESTY, Redaktion, Postfach, 3001 Bern
oder an redaktion@amnesty.ch

Sie erreichen uns auch unter:

 facebook.com/amnesty.schweiz

 twitter.com/amnesty_schweiz

 www.instagram.com/amnesty_switzerland

WENN SCHWEIGEN GOLD IST



© KEystone/INHUA/SHAN Fei

Das bisschen Glanz der Olympischen Spiele reicht nicht, um Chinas Image aufzupolieren.

Ich gebe es zu: Als Beat Feuz zum Auftakt der Olympischen Spiele in Peking Gold im Abfahrtsrennen gewann, glänzten Tränen in meinen Augen. Ich bin ein grosser Sportfan. Mit meinem Vater am Sonntagmorgen Skirennen zu schauen, gehört zu meinen liebsten Kindheitserinnerungen. Und doch bin ich nicht ganz unbekümmert, wenn ich den Athlet*innen zuschaue, wie sie in China ihre Höchstleistungen abrufen.

Denn an diesen Spielen wurden nicht nur sportliche Leistungen ausgezeichnet – es scheint, dass auch Schweigen mit Gold belohnt wurde. Die Kontroverse, was die Teilnehmer*innen über die Menschenrechtslage in China sagen dürfen und was nicht, rückte zu Beginn der Wettkämpfe deutlich stärker in den Vordergrund als in früheren Jahren. Das Internationale Olympische Komitee (IOK) hat in der um-

strittenen Regel 50 der olympischen Charta festgelegt, dass Demonstrationen und politische Propaganda in den Spielstätten verboten sind. Das Bündnis Global Athlete bestätigte, dass die Athlet*innen angewiesen worden seien, zu China zu schweigen. Dabei ging es nicht nur um die Einhaltung der Regeln des IOK, sondern auch um die Einhaltung von nationalen Gesetzen der chinesischen Regierung – und somit um den Verzicht auf das Recht auf freie Meinungsäusserung. Das verdeutlicht die unverhohlene Drohung des hochrangigen Sportfunktionärs Yang Shu vor der Eröffnungsfeier: «Jedes Verhalten, jede Rede, die gegen den olympischen Geist, besonders gegen chinesische Gesetze und Regeln verstösst, wird bestraft.» IOK-Präsident Thomas Bach schlug in seiner Eröffnungsrede in dieselbe Kerbe und wies den Athlet*innen eine klare Statist*innen-Rolle zu: «Wenn ein Schauspieler in einem Theater Hamlet spielt, fragt sich auch keiner, ob er während des Stücks politische Meinungen äussern kann.»

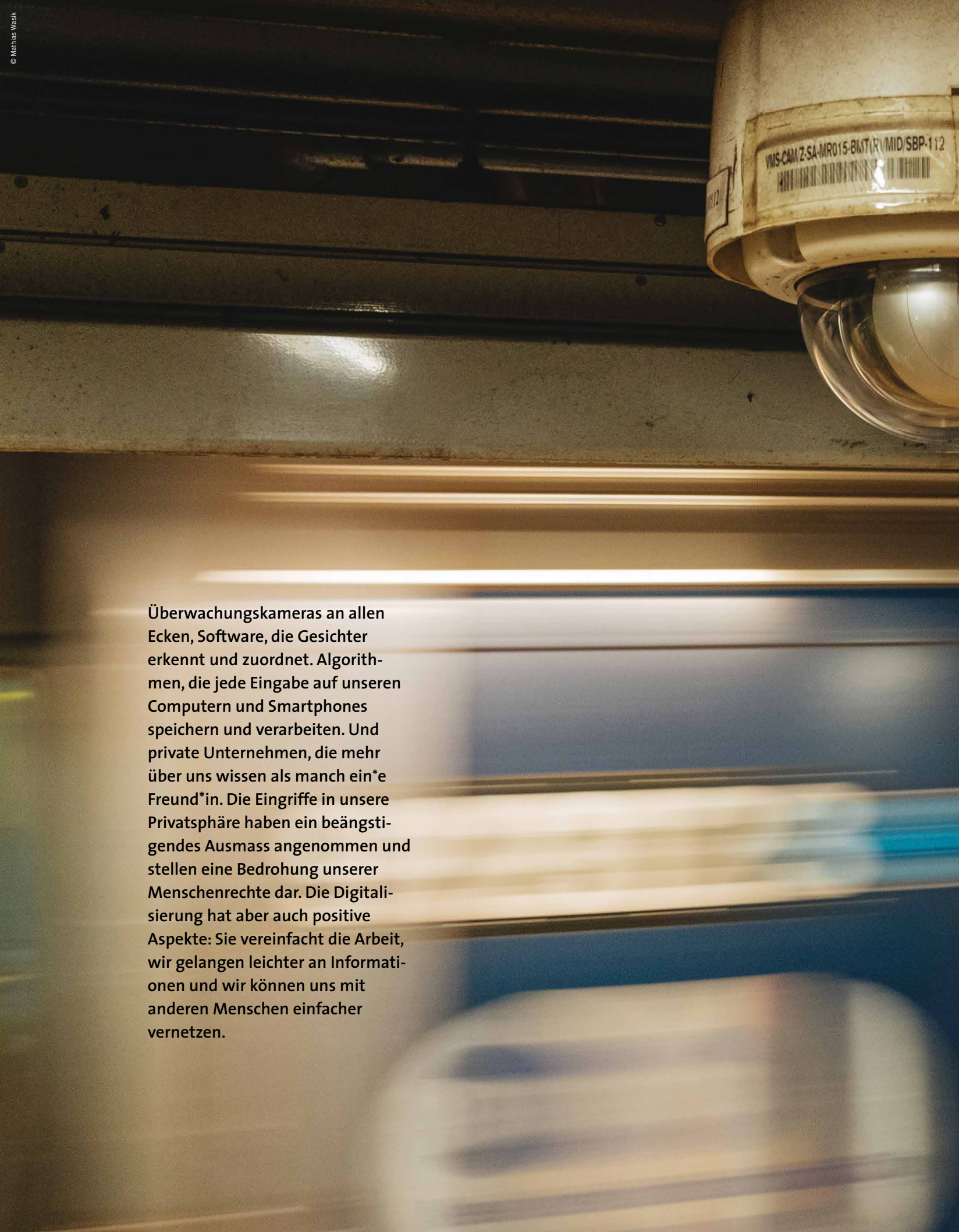
Viele Athlet*innen hatten entschieden, aus Selbstschutz zu schweigen. Trotzdem kritisierten mehrere Sportler*innen das IOK. Klartext redete der Deutsche Biathlet Erik Lesser. Auf den sozialen Medien ersetzte er auf einem Bild die olympischen Werte «Solidarität, Inklusion, Gleichheit, Frieden, Respekt»

durch die ans IOK gerichtete Botschaft »Money, money, money, more money«.


Die Athlet*innen waren nicht die einzigen, denen ein Knebel angelegt wurde: Auch zahlreiche Aktivist*innen und Journalist*innen bewegten sich in einem Umfeld, in dem jede Aussage, die der Regierung nicht genehm ist, geahndet wird. Wer Kritik äussert, riskiert im Gefängnis zu landen. Präsident Xi Jinping hat seit seiner Machtübernahme 2013 den freien Zugang zu Informationen stark eingeschränkt – mit verheerenden Auswirkungen auf die Medienfreiheit. China rangiert auf der Rangliste der Pressefreiheit mittlerweile auf Platz 177 von 180, nur zwei Plätze vor Nordkorea. Die Meinungsäusserungs- und die Pressefreiheit werden nicht mehr als Rechte angesehen, sondern als Verbrechen. Immer mehr Auslandskorrespondent*innen verlassen China, nachdem sie von den Behörden schikaniert und eingeschüchtert worden sind. Kritische Stimmen werden immer seltener.

Als Journalistin schmerzt es mich, diese Entwicklungen zu beobachten. Umso mehr schätze ich die vielen kritischen Berichte, die um die Olympischen Spiele veröffentlicht wurden. Denn wenn wir schweigen, riskieren wir, uns zu Kompliz*innen eines repressiven Systems zu machen.

Natalie Wenger



Überwachungskameras an allen Ecken, Software, die Gesichter erkennt und zuordnet. Algorithmen, die jede Eingabe auf unseren Computern und Smartphones speichern und verarbeiten. Und private Unternehmen, die mehr über uns wissen als manch ein*e Freund*in. Die Eingriffe in unsere Privatsphäre haben ein beängstigendes Ausmass angenommen und stellen eine Bedrohung unserer Menschenrechte dar. Die Digitalisierung hat aber auch positive Aspekte: Sie vereinfacht die Arbeit, wir gelangen leichter an Informationen und wir können uns mit anderen Menschen einfacher vernetzen.



**Digitalisierung und
Menschenrechte**



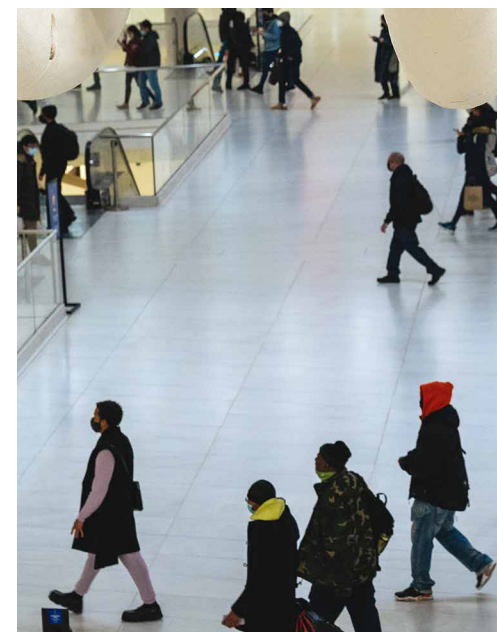
New York, «the city that never sleeps»: Doch nicht nur der Verkehr und die Menschen, auch die Überwachungskameras in der Stadt schlafen nie. Tausende von ihnen beobachten die vorbeigehenden Menschen, sei es am Broadway oder in den Nebenstrassen und entlegenen Quartieren, und erst recht an viel frequentierten Orten wie in der U-Bahn.

Auf Schritt und Tritt

An Überwachungskameras an allen möglichen und unmöglichen Orten haben wir uns längst gewöhnt. Dabei bedeuten sie verbunden mit der Gesichtserkennungstechnologie einen massiven Eingriff in unsere Rechte. Wie weit die Überwachung gehen kann, zeigt ein Projekt in New York.

Text: Manuela Reimann Graf
Fotos: Mathias Wasik, New York

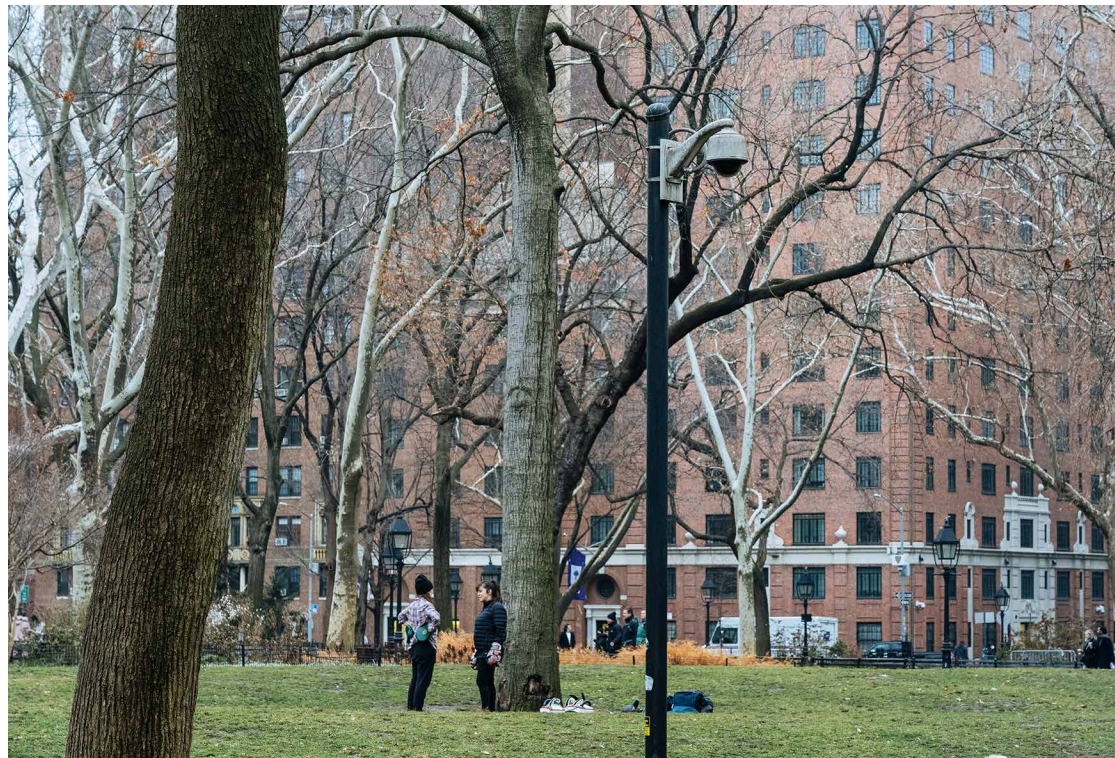
Viele Kameras sind diskret angebracht und fallen kaum auf. Einige sind jedoch gut sichtbar – wohl auch aus Abschreckungsgründen – und treten manchmal gleich haufenweise auf. Wer beginnt, auf die Kameras zu achten, merkt rasch: In dieser Stadt werden die Menschen auf Schritt und Tritt beobachtet. Ein Anflug von Verfolgungswahn kann sich breitmachen...





Wie verbreitet die Kameras in New York sind, enthüllte das Amnesty-Decoders-Projekt von 2021 (siehe Seite 15): In den Stadtteilen Manhattan, Bronx und Brooklyn wurden mehr als 15 000 Kameras gezählt, die die New Yorker Polizei (NYPD) nutzt, um Menschen per Gesichtserkennung zu verfolgen.

Heimliche Begegnung im Park? Nicht in New York: Die Kameras sind zum Teil in der Lage, Gesichter aus einer Entfernung von bis zu 200 Metern (oder bis zu zwei Blocks) zu erfassen. Die Aufnahmen werden in Gesichtserkennungssoftwares eingespeist und mit den Unmengen an Gesichtern, die in den Datenbanken der Polizei gespeichert sind, abgeglichen. Dabei werden auch Bilder, die aus den sozialen Medien stammen, verwendet – ohne Wissen oder Zustimmung der Nutzer*innen.

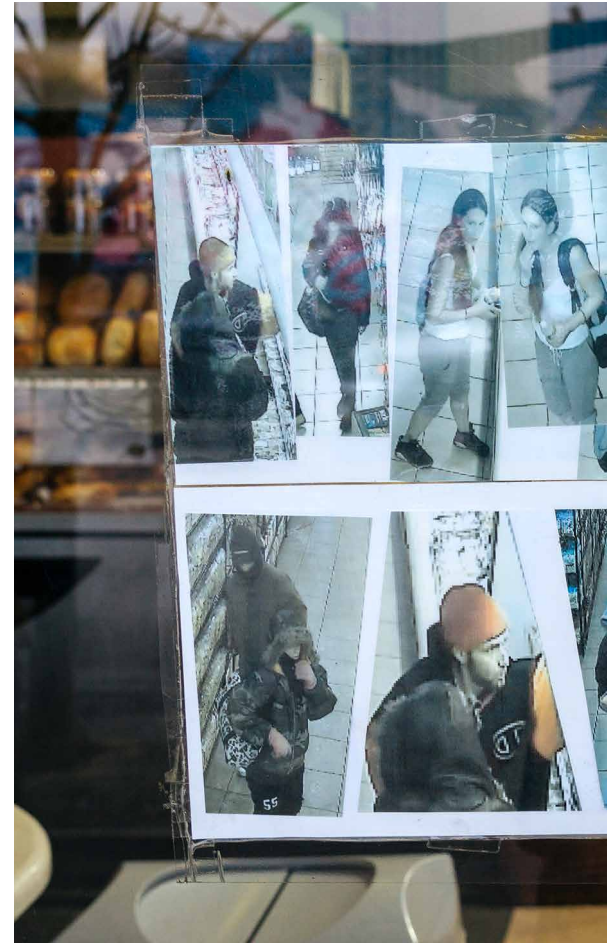
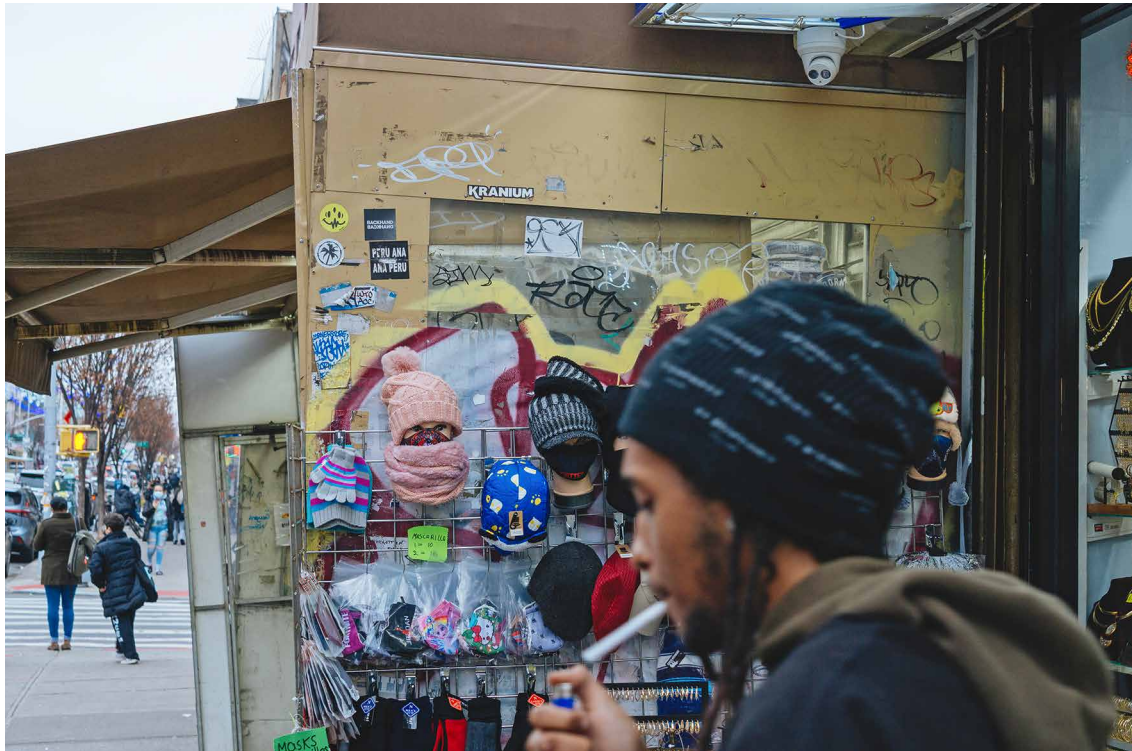


Wie sieht es mit der Anwendung von Gesichtserkennungstechnologie in der Schweiz aus? Werden auch hierzulande die Bilder von Überwachungskameras verwendet? Mehr dazu auf [amnesty.ch/gesichtserkennung](https://www.amnesty.ch/gesichtserkennung) sowie auf Seite 39 (mit Petition)



People of Color und Frauen sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, von Gesichtserkennungssoftware falsch identifiziert und fälschlicherweise verhaftet zu werden. Weil die zum Training der Algorithmen verwendeten Datensätze überwiegend von *weissen* und männlichen Probanden stammen, haben die Programme Mühe, andere Gesichter korrekt zu erkennen. Aber auch bei richtigen «Treffern» besteht das Risiko des Missbrauchs durch die Polizei. People of Color werden oft besonders stark überwacht. So finden sich beispielsweise an einer Kreuzung, in deren Nähe die Black-Lives-Matter-Proteste stattfanden, besonders viele Kameras.

Es ist keine grosse Überraschung für die Bewohner*innen der Stadt, dass in den drei untersuchten Stadtteilen ausgerechnet jene Gegend die höchste Dichte an Kameras aufweist, in der die Mehrheit der Anwohner*innen nicht weiss ist: In East New York im Stadtteil Brooklyn leben laut der letzten Volkszählung 54,4 Prozent Schwarze und 30 Prozent Hispanics.



Auch Private verwenden die Technik für ihre Zwecke. Gerade in Quartieren, in denen Minderheiten leben, werden vor und in Geschäften häufig Kameras installiert. Ein neues Gesetz verlangt immerhin, dass Privatunternehmen mit einem Schild an der Eingangstür darüber informieren müssen, wenn sie biometrische Daten erfassen.



Grossprojekt in der Megacity

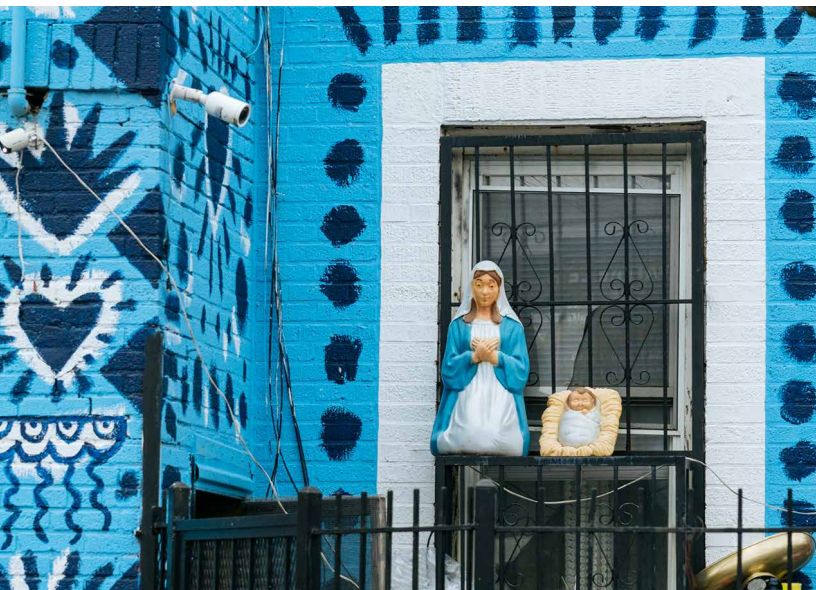
Obwohl es immer mehr Beweise dafür gibt, dass die Gesichtserkennungstechnologie gegen die Menschenrechte verstösst, wollte die New Yorker Polizei trotz zahlreicher Anträge keine Daten über deren Einsatz veröffentlichen. Am 4. Mai 2021 startete Amnesty International ein neues Projekt in ihrem «Decoder Program», an dem 2021 Tausende von Freiwilligen teilnahmen. Auf Karten markierten die online-Aktivist*innen 15 280 Überwachungskameras von Kreuzungen in Manhattan, Brooklyn und der Bronx – zusammengekommen befinden sich in den drei Stadtbezirken fast die Hälfte aller Kreuzungen von New York City. Es ist eine riesige Fläche, die fast komplett überwacht wird.

In nur drei Wochen leisteten die Freiwilligen 18 841 Arbeitsstunden – mehr als 10 Arbeitsjahre für eine Vollzeit-Forschungsstelle in den USA. Die Teilnehmer*innen erhielten Google-Street-View-Bilder von Orten in der Stadt und wurden gebeten, Kameras zu markieren. Jeweils drei Freiwillige erfassten und analysierten die Geräte, die mit Gesichtserkennungstechnologie verwendet werden können.

Gemäss der Projektkoalition Ban the Scan musste das New York Police Department (NYPD) zugeben, die Gesichtserkennungstechnologie seit 2017 in 22 000 Fällen eingesetzt zu haben. Während das NYPD behauptet, die Technologie werde nur zur Aufklärung schwerster Straftaten eingesetzt, erzählen Nachrichtenberichte eine andere Geschichte: Die Technologie wird auch zur Verfolgung kleinerer Straftaten verwendet, darunter auch das Spraysen von Graffiti oder Ladendiebstahl. Die Überwachungstechnologie ist ausserdem eine Gefahr für die Meinungsäusserungsfreiheit und das Demonstrationsrecht: Im Sommer 2020 wurde die Gesichtserkennung wahrscheinlich zur Identifizierung und Verfolgung eines Teilnehmers einer Black-Lives-Matter-Demonstration eingesetzt, der angeblich einen Polizeibeamten angeschrien hatte.

Verschiedene Organisationen arbeiten nun in ganz New York City zusammen, um ein vollständiges Verbot der Gesichtserkennung in der Stadt zu erreichen. Andere Städte in den USA wie San Francisco, Boston oder Portland haben den Einsatz der Gesichtserkennungstechnik bereits verboten. So darf die Polizei von San Francisco diese Technik nicht mehr nutzen. Die Gefahr, die sie für die Bürgerrechte bedeute, sei grösser als ihr Nutzen, begründete der Stadtrat seinen Beschluss.

Mehr zum Amnesty-Decoders-Projekt: <https://decoders.amnesty.org/>



Wer kommt, wer geht? Wann und mit wem? Auch vor Privathäusern und in Wohnblocks werden Kameras installiert, oft ohne dass die Mieter*innen davon erfahren. Das ist ein Eingriff in die Privatsphäre, gegen den sich insbesondere Angehörige von Minderheiten häufig nicht zu wehren wagen – zu schwer ist es, in der Stadt eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Zwischen Partizipation und Fake News

Politische Debatten finden längst auch im Netz statt. Welche Folgen hat die Digitalisierung für die Schweizer Demokratie? Interview mit dem Politikwissenschaftler Fabrizio Gilardi.

Von Manuela Reimann Graf

► **AMNESTY:** Die Digitalisierung der Gesellschaft geht rasant vorwärts. Wie stark beeinflusst sie unsere politische Meinungsbildung?

◄ **Fabrizio Gilardi:** Die sozialen Medien ermöglichen es potenziell allen Menschen, sich einzubringen und Einfluss auf politische Debatten zu nehmen. Es kommen Menschen zu Wort, die vorher keine Kanäle hatten, sich Gehör zu verschaffen. Das ist auch aus menschenrechtlicher Perspektive wichtig. In vielen Ländern bieten diese Kanäle Aktivist*innen einen Weg, um sich äussern zu können – auch gegen Regierungen.

► Wird durch den erleichterten Zugang die politische Debatte also demokratischer?

◄ Die sozialen Medien lassen die Vielfalt der Information zunehmen. Früher hatten die traditionellen «Gatekeepers» – also Zeitungen, Fernsehen und Radio – viel stärker die Kontrolle darüber, was publiziert wird. In den sozialen Medien erfährt man durch die vielen Verlinkungen auch von Perspektiven und Meinungen, nach denen man gar nicht gesucht hat.

Auch wenn die Rolle der sozialen Medien nicht überbewertet werden sollte, so hat dies doch Auswirkungen. Was beispielsweise auf Twitter publiziert wird, kann rasch eine breite Öffentlichkeit erreichen. So kann sich auch Desinformation schnell verbreiten.

► Auf den sozialen Medien können Inhalte praktisch ohne Einschränkung veröffentlicht werden – Stichwort Fake News. Wie gefährlich ist dies für die politische Meinungsbildung?

◄ Diese Frage muss je nach Social-Media-Kanal unterschiedlich beantwortet werden. Einige Kanäle sind offen, zum Beispiel Twitter. Andere Kanäle wie Telegram sind relativ geschlossen. Auch in der Schweiz finden viele Diskussionen auf verschlüsselten Kanälen statt. Man müsste also underco-

ver in diese Chats reingehen, um sie zu analysieren – was aus wissenschaftlicher Sicht ethische Fragen aufwirft.

Desinformation gibt es nicht erst, seit die sozialen Medien aufkamen, auch die traditionellen Medien verbreiten Fake News. Die Folgen sind derzeit in den USA bei Fox News oder Breitbart deutlich sichtbar.

Gleichzeitig existiert die Vorstellung, dass die Desinformation hauptsächlich durch sogenannte Trolle in Osteuropa gesteuert wird. Das kommt vor, aber Desinformation wird auch von den eigenen politischen Eliten verbreitet, auch via traditionelle Medien.

► Sie sprechen die Eliten an: Wie aktiv versuchen hierzulande Parteien und Verbände auf den sozialen Medien die Leute gezielter abzuholen und mittels einer individualisierten Sprache besser beeinflussen zu können?

◄ Diese Methoden werden zwar genutzt, mein Eindruck ist jedoch, dass dies nur auf rudimentäre Art gemacht wird. Vielleicht aus guten Gründen. Es ist nämlich überhaupt nicht klar, wie wirksam diese sogenannten Mikro-Targeting-Strategien tatsächlich sind und ob sich damit tatsächlich viele Leute gewinnen lassen. Hinzu kommt: Die Forschung zu politischer Werbung hat gezeigt, dass Meinungen – insbesondere politische Meinungen – nur schwer zu beeinflussen sind.

Für das Mikro-Targeting werden Unmengen an Daten gesammelt, um Profile zu erstellen und Menschen zu identifizieren, die für gewisse Botschaften anfällig sein könnten. Es gibt jedoch vermehrt Berichte, die aufzeigen, dass Firmen wie Facebook und Google die Wirksamkeit ihrer Produkte übertrieben positiv darstellen, weil sie diese Produkte verkaufen wollen. Deren tatsächliche Wirksamkeit ist für Externe nur schwer zu eruieren. Ausserdem reichen meistens schon grobe Faktoren wie Wohnort, Bildungsstatus und Einkommen, um das Wahlverhalten einer Person vorherzusagen.

► Eine Studie zur Digitalisierung der Schweizer Politik kam 2021 zum Schluss, dass die Schweizer Stimmbevölkerung eine relativ hohe Resistenz gegenüber zweifelhaften Informationen hat. Doch kam es gerade während der Covid-Pandemie auch hierzulande zu einer Radikalisierung gewisser Kreise, die sich in Verschwörungsblasen bewegen.

◀ Solche Randmeinungen werden durch die Debatten auf den sozialen Medien einfach sichtbarer. Aber es geht um kleine Minderheiten, die breite Bevölkerung ist nicht anfällig für Verschwörungstheorien. Im Übrigen bewegen wir uns alle in Blasen, einfach offline, bei der Arbeit, im Freundeskreis. Wer aber für Verschwörungstheorien anfällig ist, kann im Internet leicht entsprechende Informationen finden und trifft dort auf Menschen, die ähnlich ticken. Das kann eine Radikalisierung beschleunigen, darin sehe ich tatsächlich eine Gefahr.

► In verschiedenen Ländern gibt es Bestrebungen, die Social-Media-Unternehmen auf gesetzlichem Weg dazu zu verpflichten, Fake News auf ihren Plattformen zu verhindern.

◀ Das Problem liegt insbesondere an der Masse der Nachrichten, die jede Minute gepostet werden. Es braucht zunächst Verfahren, um Falschinformationen als solche zu identifizieren. Es gibt eine riesige Grauzone von Nachrichten, die zwar dubios sind, bei denen aber schwierig zu bestimmen ist, ob es sich um Fake News handelt oder nicht.

Eine Definition von Fake News und eine gemeinsame Position dazu zu finden, ist die grosse Herausforderung. Das ist einer der Gründe dafür, dass sich die Plattformen nicht stärker engagieren. Aber natürlich generieren solche Nachrichten auch mehr Klicks und Einnahmen.

Alle sind sich einig, dass manche Inhalte problematisch sind. Doch welche sollen gesperrt werden und wer soll das tun? Es geht ja auch um die Meinungsfreiheit. Wir sehen in weniger demokratischen Ländern, dass Gesetze mit schwammigen Definitionen von Fake News für Missbräuche durch die Regierung prädestiniert sind: Informationen, die den Regierungen missfallen, werden dann einfach als Fake News bezeichnet.

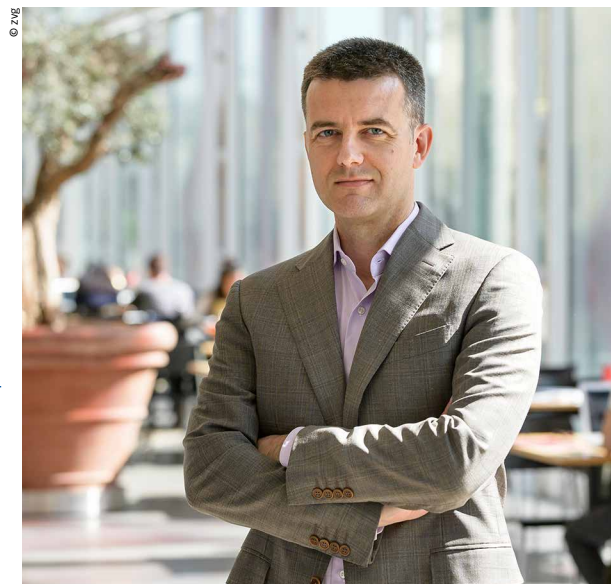
Sollen also die Regierungen die Macht haben zu entscheiden, was in der digitalen Öffentlichkeit gesagt werden darf? Oder sollen das die Plattformen selbst bestimmen?

► Welche Forderung haben Sie an die Schweizer Politik für den Umgang mit den grossen Plattformanbietern, die ja auch in der Schweiz eine immense Marktmacht haben?

◀ Die Schweiz allein hat einen begrenzten Spielraum. Ich würde mir wünschen, dass sie die Bemühungen auf EU-

«Wir müssen mehr darüber wissen, wie die Plattformen funktionieren und was mit den Daten der Nutzer*innen tatsächlich geschieht. Diese Transparenz muss aber mit dem Datenschutz einhergehen, was es kompliziert macht.»

Ebene und in den USA aktiver unterstützt, statt nach eigenen Lösungen zu suchen, vor allem wenn es um die Schaffung von Transparenz geht. Denn aus meiner Perspektive ist dies die Hauptforderung an die Unternehmen: mehr Transparenz. Wir müssen mehr darüber wissen, wie die Plattformen funktionieren und was mit den Daten der Nutzer*innen tatsächlich geschieht. Diese Transparenz muss aber mit dem Datenschutz einhergehen, was es kompliziert macht. Der Datenschutz lieferte den Unternehmen in den letzten Jahren die Argumente – zum Teil auch die Ausrede –, um noch intransparenter zu werden. Transparenz ist aber zentral, um die Probleme angehen und verstehen zu können, denn: Ohne richtige Diagnose kann man keine wirksame Therapie entwickeln. |



Prof. Dr. Fabrizio Gilardi ist Politikwissenschaftler, Professor für Policy-Analyse an der Universität Zürich und Direktor des Digital and Democracy Lab.

Das Internet ist nicht regenbogenfarben genug

Ein mächtiges Empowerment-Tool auf der einen Seite, ein Nährboden für Diskriminierung auf der anderen: Für die LGBTI*-Gemeinschaft können die sozialen Netzwerke gefährlich sein. Von Olalla Piñeiro Trigo

«Ich würde dir gerne mit Säure und einem Messer den Rest geben.» Die Drohung, die Loïc Valley auf dem Instagram-Account erhielt, schockiert. Als künstlerisch aktive und nicht-binäre Person betreibt Valley seit drei Jahren einen Bildungsaccount zu Transidentität und Genderfragen. «Alles begann mit einer Geschichte, in der ich mich als nicht-binär geoutet habe. Das hat Reaktionen hervorgerufen, die Leute interessierten sich für diese Themen. Ich habe dann nach und nach angefangen, Studien zu diesen Themen auf den sozialen Medien zu teilen.» Ursachen und Auswirkungen von Genderdysphorie*, Werkzeuge für eine inklusive Sprache, eine Antwortseite für häufig gestellte Fragen (FAQ): Valleys Account richtet sich an ein sachkundiges Publikum, aber auch an Menschen, die sich weiterbilden wollen. Doch dieses Engagement rief nicht nur positive Reaktionen hervor. Gewisse beleidigende oder transphobe

Kommentare zielten darauf ab, Loïc Valleys Identität infrage zu stellen. «Ich habe auch schon Morddrohungen erhalten», sagt Valley. «Ich lösche sie direkt, ohne dass es mich allzu sehr beeinträchtigt. Aber das ist bei weitem nicht bei allen Betroffenen der Fall.»

Loïc Valley wurde bislang von permanenten Belästigungen verschont, was wahrscheinlich auf die geringe Reichweite des Instagram-Accounts zurückzuführen ist. Doch die LGBTI*-Gemeinschaft ist häufig das Ziel von Hassreden, sowohl im öffentlichen Raum als auch im Internet. Laut einem Bericht des Pew Research Center sind fast 70 Prozent der Lesben, Schwulen und Bisexuellen schon einmal Opfer von Cybermobbing geworden. Bei anderen Menschen liegt diese Zahl bei 40 Prozent. Mehr als die Hälfte der Betroffenen erhalten physische Drohungen oder werden sexuell belästigt. Die Zahl ist fast doppelt so hoch wie bei heterosexuellen Personen. In der Schweiz gibt es noch keine breit angelegten Studien, aber die ersten Zahlen bestätigen diese Prävalenz: Laut einer Studie von Pink Cross, der Dachorganisation der schwulen und bisexuellen Männer, aus dem Jahr 2020 gehört das Internet zu den drei Orten, wo queere Personen am häufigsten belästigt werden.

Die Vielfalt retten

Auch wenn die Tech-Giganten ihre Politik angesichts der Kritik nach und nach verbessert haben, bleibt noch viel zu tun. Um die Inklusivität zu stärken, gibt die Gay & Lesbian Alliance Against Defamation (GLAAD) eine Reihe von Empfehlungen ab: Beschäftigung von Spezialist*innen für LGBTI*-Themen, Änderung der Empfehlungsalgorithmen, um die Flut extremistischer Inhalte zu verhindern, LGBTI*-Inhalte aus den sogenannten schwarzen Listen von Werbeinhalten entfernen (Blacklisting), transparente Kontrolle über die Wahl der Datennutzung. Zudem wünschen sich Betroffene eine stärkere Moderation der Kommentare bei den Artikeln oder Berichten von Online-Medien. Plattformen sollten verstärkt für transphobe Kommentare sensibilisiert werden und diese unterbinden, um Diskriminierung und die Verbreitung falscher Informationen zu verhindern. Was helfen würde: Wenn mehr queere Menschen in der Tech-Branche tätig wären. Gary Goldmann kämpft für eine stärkere Vielfalt in der Tech-Branche. «Inklusive Teams zu haben, würde es ermöglichen, inklusive Tools zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse von queeren Menschen zugeschnitten sind.»

Unsichere Plattformen | Gary Goldmann, Programmmanager bei Out in Tech, einer New Yorker NGO für queere Menschen, die in der Tech-Branche arbeiten, kennt sich mit Belästigungen aus. «Während der Pandemie haben wir ab und zu Zoom-Partys veranstaltet, um zu verhindern, dass Leute allein sind. Eine Person teilte den Link in den sozialen Medien. Daraufhin haben sich Unbekannte eingeschleust und uns beleidigt», sagt Gary Goldman. Als er dieses Konto bei Twitter meldete, weigerte sich die Plattform, es zu sperren. Das Verhalten verstosse nicht gegen die Richtlinien von Twitter. Für Goldmann ist klar: «Diese Tech-Giganten sollten dafür verantwortlich sein, ihren Nutzer*innen ein gesundes Umfeld zu bieten.»

Ein Ziel, das noch lange nicht erreicht ist. Laut dem Media Safety Index, der 2021 von der Gay & Lesbian Alliance Against Defamation (GLAAD) gegründet wurde, gelten die fünf grössten sozialen Netzwerke der Welt – Facebook, Youtube, Twitter, Instagram und Tiktok – als unsicher für queere Menschen. Neben den online verbreiteten Hassreden werden auch Versäumnisse bei der Meldung von Missständen und Lücken beim Datenschutz angeprangert.

In gewissen Ländern kann es verheerend sein, sich als queere Person in den sozialen Medien zu bewegen. In 69 Staaten ist Homosexualität noch immer strafbar. Sex mit gleichgeschlechtlichen Partner*innen kann im Iran, in Nigeria oder Saudi-Arabien mit dem Tod, auf mehreren karibischen Inseln mit lebenslanger Haft, in Kenia mit 14 Jahren Gefängnis bestraft werden.

Einige Regierungen nutzen die sozialen Medien gezielt, um gegen queere Personen vorzugehen. Das zeigt ein Beispiel aus Ägypten, wo die Behörden falsche Accounts auf der LGBTI*-Dating-Plattform Grindr einrichteten, um schwule Männer aufzuspüren. Ziel war es, visuelle und schriftliche Beweise zu sammeln, um die Männer nach dem Cybersicherheitsgesetz wegen «Anstiftung zur Unzucht» zu verurteilen. In Marokko wurden mehrere Jugendliche gegen ihren Willen

Fast 70 Prozent der Lesben, Schwulen und Bisexuellen sind schon einmal Opfer von Cybermobbing geworden.

geoutet, nachdem eine Influencerin ihre Follower*innen dazu aufgerufen hatte, LGBTI*-Personen auf verschiedenen Dating-Plattformen in die Falle zu locken. Sie teilte Fotos von queeren Jugendlichen in Whatsapp- und Facebook-Gruppen. Einige wurden daraufhin von ihrer Familie verstossen oder verloren ihren Job, andere begingen Suizid.

Auch wenn die Risiken unbestreitbar sind, warnt Gary Goldmann davor, soziale Netzwerke nur mit negativen Aspekten gleichzusetzen. «Das Web ist manchmal der einzige Zufluchtsort für verletzte Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität unterdrückt werden.» Die Plattformen ermöglichen es, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen – und das mit einer gewissen Anonymität.

Auch Loïc Valley ist der Meinung, dass das Web ein Ort des Empowerments sein kann. «Es ist für nicht-binäre Personen mit einem sogenannt männlichen Aussehen nicht immer einfach, in die LGBTI*-Szene einbezogen zu werden»,



sagt Valley. Während gewisser Veranstaltungen kam bei Valley das Gefühl auf, dass einige Teilnehmer*innen Valleys Berechtigung, am Forum teilzunehmen, als illegitim betrachteten, da sie wegen des Äusseren von einem Cis-Mann ausgingen. Da half das Profil, das Valley von sich auf den sozialen Medien eingerichtet hatte. «Mein Account hat es mir ermöglicht, zu erklären, wer ich bin, und mir ein queeres Netzwerk aufzubauen. Ich kann auf die Unterstützung von Menschen zählen, die ich noch nie gesehen habe.» |

* Genderdysphorie ist das Gefühl von Angst, Reizbarkeit oder Hilflosigkeit, das durch den Unterschied zwischen der Art und Weise, wie man sich selbst wahrnimmt, und der Art und Weise, wie man von seinem sozialen Umfeld wahrgenommen wird, entsteht. Genderdysphorie kann sowohl sozial als auch physisch sein.

Die digitale Spur eines Tages

Wir verbringen jeden Tag viel Zeit online. Dabei hinterlassen wir eine beträchtliche Menge an persönlichen Daten. Die Datenspur eines typischen Tags im digitalen Zeitalter. Von Jean-Marie Banderet

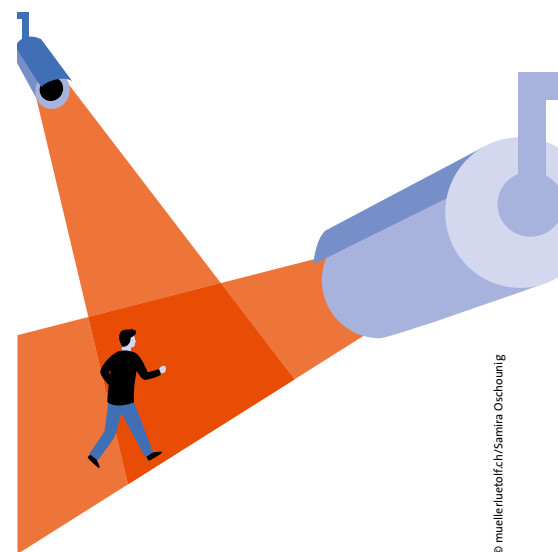
06:45 (bis 07:25) Das penetrante Brummen meines Weckers klemme ich sofort durch die Snooze-Funktion ab. Es ist noch früh – offenbar auch für die Face-ID-Funktion meines Smartphones, jedenfalls will sie mein Gesicht nicht erkennen. Das Referenzbild, das auf meinem Handy gespeichert ist, ist schon einige Jahre alt und wurde wohl an einem Tag aufgenommen, an dem ich besser aussah. Nach dem ersten Kaffee mache ich eine erste Runde in den sozialen Medien und lese die kurzen Texte der Online-News. Das gibt eine Mischung aus internationalen Nachrichten und den neuesten kulinarischen Meisterleistungen meiner Freund*innen. Ein kurzer Blick in meine E-Mails informiert mich darüber, dass heute ein Paket geliefert wird. Keine Chance, es persönlich anzunehmen – also klicke ich auf die App des gelben Riesen, authentifiziere mich mit meiner SwissID und lasse das Paket zurückhalten. Mit diesen wenigen Klicks habe ich bereits viele persönliche Daten bei zwei verschiedenen Unternehmen hinterlassen.



WER VERFOLGT MICH IM NETZ?

«Bei jeder Verbindung hinterlassen wir zahlreiche Spuren im Netz», sagt Lorenz Schmid von der Digitalen Gesellschaft, einem Verein zum Schutz der Bürger*innen im digitalen Zeitalter. Spuren, die wir auf dem besuchten Server und auf dem Gerät hinterlassen, mit dem wir uns eingeloggt haben. Laut dem Experten können diese Daten von der Server-Betreiberfirma eingesehen werden, aber auch von Dritten, die sie zu Werbezwecken nachverfolgen. Auch der Staat kann sie im Rahmen von Strafverfahren oder zur Überwachung durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) einfordern. Das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) verpflichtet die Betreiber*innen, die Daten sechs Monate lang aufzubewahren. Im Fall einer Strafuntersuchung müssen sie den Behörden übergeben werden. Diese Vorratsdatenspeicherung stellt eine Form der verdachtsunabhängigen Massenüberwachung dar und ist somit ein unverhältnismässiger Eingriff in die Grundrechte der Internet-Nutzer*innen. Das Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (NDG) wiederum ermöglicht es dem NDB, die Kommunikation über das Kabelnetz kontinuierlich zu überwachen.

07:25 (bis 07:35) Auf dem Weg zum Bahnhof: An einer Fassade gegenüber dem libanesischen Fastfood-Shop in der Rue de Berne kleben drei kleine weisse Kugeln. Es sind Videoüberwachungskameras, die die Strasse Tag und Nacht scannen – Überbleibsel eines Pilotprojekts, das zwischen 2014 und 2016 im Genfer Stadtteil Pâquis lanciert wurde und das den Drogenhandel, die Kleinkriminalität und den Vandalismus eindämmen sollte. Obwohl ein Bericht ein durchmisches Ergebnis ergab, beobachten noch immer 29 Kameras das Viertel, wie der Sprecher der Genfer Polizei, Sylvain Guillaume-Gentil, bestätigt. Das Schild, das auf die Überwachung aufmerksam machte, ist allerdings längst verschwunden.



07:35 (bis 07:42) Am Bahnhof Cornavin, der wie alle grossen Bahnhöfe in der Schweiz überwacht wird, zähle ich drei Kameras auf dem Weg zum Gleis 4. Mit der SBB-App kaufe ich noch rasch das Billett nach Bern. Dank der einfachen Handhabung kann ich in nur zwei Schritten das Ticket kaufen. In der App sind auch die Daten meines Halbtax und mein SwissPass gespeichert, dazu weitere persönliche Angaben wie Geburtstag wie Geburtstag, Adresse, E-Mail, Kreditkarte, mein aktueller Standort. Diese Angaben teilt das Bahnunternehmen mit seinen zahlreichen Geschäftspartner*innen zu Kontroll-, Evaluations- und Optimierungszwecken. Das jüngste Datenleck der SBB hat im Januar dieses Jahres bei den Datenschützer*innen Missmut verursacht. Sie werfen den SBB vor, zu viele persönliche Informationen aus dem SwissPass in ihre App integriert und die Sicherheit vernachlässigt zu haben.



SO SCHÜTZEN SIE SICH

«Es gibt mehrere Möglichkeiten, die digitalen Spuren, die wir hinterlassen, einzugrenzen», sagt Lorenz Schmid. Der Browser kann so eingestellt werden, dass er Trackings von Servern und unnötige Cookies blockiert und andere Suchmaschinen als Google bevorzugt. Wer im Internet noch anonym bleiben möchte, kann auf den Tor-Browser zurückgreifen.

GEFÄHRLICHE DATENVERKNÜPFUNG UND INTRANSPARENZ

Die Tatsache, dass pro Interaktion oft relativ wenige Daten übermittelt werden, lässt uns im trügerischen Glauben, dass wir nur wenig sensible Informationen über uns preisgeben. Doch Lukas Hafner, Spezialist für Technologie und Menschenrechte bei Amnesty International, gibt zu bedenken: Die Gefahr liegt vor allem in der Verknüpfung eines Grossteils dieser Daten unterschiedlicher Herkunft, wodurch ein vollständiges Nutzer*innenprofil erstellt werden kann.

Der zweite problematische Aspekt liegt laut Lukas Hafner in der Intransparenz darüber, wie mit der Erhebung und der Verwaltung unserer Daten umgegangen wird. Niemand weiss, wie viele Daten es sind, wer Daten von uns besitzt und ob diese weitergegeben werden. Ausserdem gibt es keine zentrale Beschwerdestelle, bei der die gespeicherten Daten eingesehen werden können – dazu müssen Anfragen an jedes einzelne Datensammelnde Unternehmen gerichtet werden.

07:42 (bis 09:26) Im Zug überwacht eine neue Kamera die Treppe, die zum Obergeschoss des InterCity führt. Die Aufnahmen werden drei Tage lang gespeichert und dürfen nur auf Anfrage der Polizei ausgewertet werden. An Bord bieten die SBB ein WLAN an, das in der Regel stabiler ist als die Verbindung über das Mobilfunknetz. Der Zugang erfolgt über eine Anwendung, die die Telefonnummer und die MAC-Adresse (die eindeutige «physische» Adresse) meines verbundenen Geräts sechs Monate lang speichert. Endlich kann ich wieder in den Speisewagen, der während der letzten Pandemiemonate geschlossen war: Er öffnet sich für mich aber nur, wenn ich erstens etwas konsumiere und zweitens mit dem Covid-Zertifikat, das auf meinem Handy gespeichert ist, meinen Impfstatus belegen kann.

09:26 (bis 12:15) Der Zug fährt im Bahnhof Bern ein. Die Kollegin wartet schon auf dem Perron, mit ihr will ich einen buddhistischen Mönch im Berner Jura besuchen. Wir fahren mit einem Auto der Carsharing-Firma Mobility dorthin – auch dafür verwende ich eine App, die Mobility nicht nur meine postalischen, sondern auch meine aktuellen Koordinaten in Echtzeit übermittelt. Die neuesten Fahrzeuge sind zudem mit Sensoren ausgestattet, die Erschütterungen des Fahrzeugs messen; so kann bei allfälligen Schäden am Mietauto die verantwortliche Person ausfindig gemacht werden.



DURCHFORSCHTE KABELNETZE

Seit 2017 regelt Artikel 39 des Bundesnachrichtendienstgesetzes (NDG) die Kabelnetzaufklärung, die den Geheimdiensten die Möglichkeit gibt, jede Telekommunikation in die oder aus der Schweiz nach Schlüsselwörtern wie «Bombe bauen» zu durchforsten. «Der Nachrichtendienst hat Zugang zu jeder Kommunikation, die über Kabel oder Glasfaser läuft. Alle unverschlüsselten Interaktionen können überwacht werden», sagt Lorenz Schmid. Nach dem Inkrafttreten des NDG hatten die Digitale Gesellschaft und andere Organisationen versucht, die Kabelaufklärung aus dem Gesetz zu streichen. Sie haben eine Klage eingereicht, die derzeit beim Bundesverwaltungsgericht liegt. Den Organisationen zufolge bedroht diese Praxis das Berufs- und Arztgeheimnis und verstösst gegen die Unschuldsvermutung.

**12:15 (bis 14:00)**

Griechischer Salat, ein Weggli, Coca-Cola: Die

Zusammensetzung meines Tankstellen-Picknicks in Studen ergänzt die Informationen, die das Geschäft mit dem orangen M von mir bereits besitzt. Da ich mit Kreditkarte bezahle, weiss nun auch meine Bank, wie teuer mein Mittagessen war und wo ich es einnahm. Mein Kontoauszug sortiert meine Ausgaben automatisch nach Art der Produkte. Aber auch die Bank des Detailhändlers und der Lieferant des Zahlungsterminals, die Firma Six, schöpfen diese Daten ab. Dank dem Kundenbindungssystem bin ich eh längst ein gläserner Kunde: Der Detailhändler kennt meine Vorlieben bei Nahrungsmitteln, weiss, dass ich Kinder habe, verfolgt meine Freizeitgewohnheiten und kennt sogar meine finanzielle Situation. In der Datenschutzerklärung beschreibt das Unternehmen, wie es diese Daten nutzt: für gezieltes Marketing, Produktentwicklung, Kund*innen-Profilung, Verfolgung von Betrüger*innen. Auch steht da drin, dass diese persönlichen Daten an andere Unternehmen der Gruppe oder an Inkassobüros weitergegeben werden.

14:15 (bis 18:00) Aus dem Jura zurück, gehe ich in den Amnesty-Büros in Bern vorbei, um im Internet noch rasch einige Detailfragen zu recherchieren, die ich im Interview am Morgen vergessen hatte. Aus reiner Neugierde schaue ich nach, wie viele Cookies mein Browser neu angesammelt hat, seit ich den Cookiespeicher das letzte Mal geleert hatte: 1874. Diese Dateien speichern unsere Präferenzen beim Surfen im Internet: Die Wahl der Sprache, die Anmeldedaten, die aufgerufenen Webseiten oder den Inhalt eines Einkaufswagens beim Online-Shopping. Nicht zu vergessen die Pixel-Programmcodes von Facebook, die in zahlreichen Webseiten und E-Mail-Versendern eingebaut werden. Diese winzigen Codeausschnitte verfolgen Surfende auf ihrem Weg durchs Internet.

**21:30 (bis 23:00)**

Es ist Abend, die Kinder schlafen längst. Wenn ich den Statistiken meines Smartphones glauben darf, habe ich heute ganze dreieinhalb Stunden vor diesem kleinen Bildschirm verbracht! Ich habe das Handy 115 Mal entsperrt und immerhin 18 Prozent weniger lang verwendet als vergangene Woche. Während mein Smartphone lief, konnte mein Anbieter meine Verbindungen lokalisieren und diese mit so unterschiedlichen Daten wie Name, Benutzererkennung, Geburtsdatum, Nationalität, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Interessen, Familienstand, Zahlungsmittel usw. kombinieren. Der Hersteller des Geräts seinerseits sammelt im Durchschnitt alle 4,5 Minuten Daten – dazu musste mein Handy nicht einmal aktiv sein. Dies geht aus einer Studie hervor, die im März letzten Jahres von Douglas Leith veröffentlicht wurde. Der Forscher am Trinity College in Dublin wies nach, dass die Betriebssysteme von Google und Apple nicht nur Angaben zu den IDs, Seriennummern und Informationen über die SIM-Karte sammeln, sondern auch Daten aus der Geolokalisierung erheben. Und zwar standardmässig, ohne dass die Nutzer*innen sich dafür entschieden hatten. Google Maps brauchte immerhin meine Zustimmung, um meine Bewegungen verfolgen zu können. Google hat übrigens keinen Schritt meiner heutigen Reise verpasst. Wenn ich meine Etappen und Fortbewegungsmittel angebe, kann ich meine Reise nachverfolgen. Und ich kann auch gleich eine Bewertung abgeben, wie gut mir der griechische Salat geschmeckt hat. |



Wenn jeder Klick überwacht wird

Wir werden von Robotern ersetzt, unsere Arbeit künftig von künstlichen Intelligenzen übernommen – davor warnen nicht nur die Gewerkschaften. Doch die Automatisierungskrise hat längst begonnen. Die Roboter sind schon da, mit verheerenden Auswirkungen auf die Rechte der Angestellten.

Von Natalie Wenger

Die fünfte Corona-Welle überrollte im Winter die Schweiz, und einmal mehr hiess es: Wer kann, soll von zu Hause arbeiten. Während Angestellte zu Beginn der Pandemie an einem winzigen Laptop auf dem Sofa arbeiten mussten, sprechen heute viele Unternehmen Beiträge, um das Homeoffice zu erleichtern: Grössere Monitore werden aufgestellt, Stehpulte installiert.

Doch das Entgegenkommen der Unternehmen hat einen Preis: die Privatsphäre der Angestellten. Laut einer Studie von TOProVPN, einem britischen Unternehmen für Internetsicherheit, stieg die weltweite Nachfrage nach Programmen zur Überwachung von Mitarbeitenden – sogenannten People Analytics Tools – seit Beginn der Gesundheitskrise um über 65 Prozent (Stand September 2021). Die grössten Anbieter sind Hubstaff, Time Doctor und FlexiSPY. Diese drei Unternehmen decken 60 Prozent des internationalen Marktes ab, der laut Vorhersagen des Marktforschungsinstituts Industry Arc bis 2026 4,5 Milliarden Dollar generieren soll.

Diese Technologien geben den Vorgesetzten viel Macht: Jeder Klick kann registriert, jedes Gespräch mitgehört, jede Nachricht mitgelesen und auf Inhalt, Tonalität und implizierte Haltungen analysiert werden. Time Doctor verspricht, Leerlaufzeiten zu erkennen, und macht deshalb alle paar Minuten Screenshots und Webcam-Fotos, um zu prüfen, ob sich die Arbeitnehmer*innen am Arbeitsplatz befinden. Stellt die Software fest, dass sie untätig sind, werden die Mitarbeitenden aufgefordert, sich ihren Aufgaben zu widmen. Nach vermehrten Phasen der Untätigkeit – etwa wenn Tastatur und Maus 15 Sekunden nicht berührt wurden – werden die Vorgesetzten alarmiert.

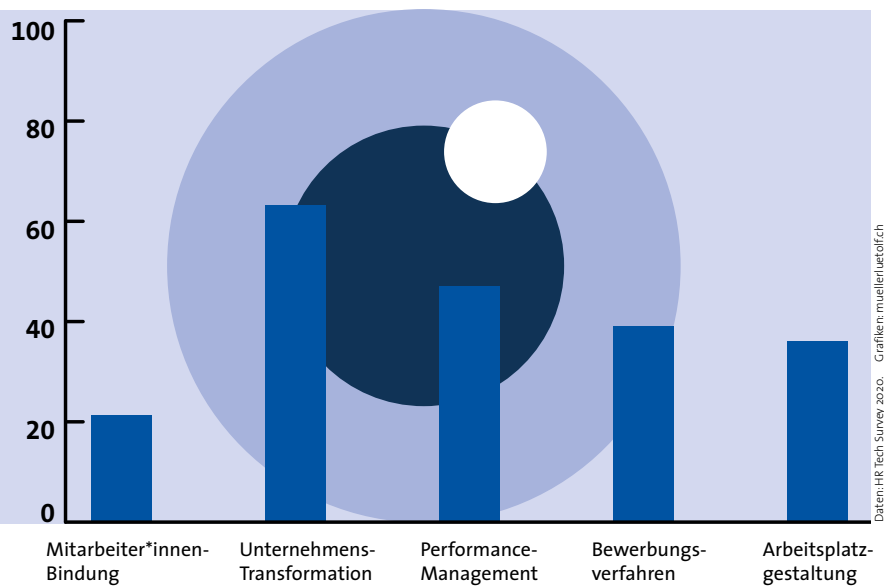
Für viele Arbeitnehmer*innen ist diese exzessive Überwachung bereits Realität. Die automatisierten Systeme optimieren Transportrouten, verkürzen Kaffeepausen, bestrafen vermeintliche Ineffizienz. Für die Angestellten bedeutet das vor allem eines: Die Arbeit wird intensiver, stressiger, gefährlicher.

Von Robotern kontrolliert | Das Beispiel des Onlinehändlers Amazon zeigt, wie intensiv die Angestellten in den USA überwacht werden können: Die Fahrzeuge des Unternehmens werden mit einer vierteiligen Kamera ausgestattet, die aufzeichnet, ob die Fahrer*innen abgelenkt sind, zu schnell fahren oder sogar gähnen. Die Roboterkameras können aktiv auf Fehlverhalten hinweisen: «Langsamer fahren!» oder «Sicherheitsabstand einhalten», plärrt es dann aus dem Gerät. Das System erlaubt eine pausenlose Bewertung der Mitarbeitenden, welche in regelmässigen Abständen vom Management eingesehen wird. Wer vom Algorithmus schlecht bewertet wird, dem droht die Kündigung. Im Idealfall würde ein Mensch das Video überprüfen und könnte so die Fahrer*innen entlasten, doch das geschieht selten. Amazon rechtfertigt den Einsatz der Technologien gegenüber der «Washington Post» damit, dass sie zur Sicherheit und zur Effizienz beitragen. Doch viele Fahrer*innen klagen aufgrund des Stresses über Rückenschmerzen, Herzrasen, Burn-out-Symptome. Hunderttausende begannen, sich gegen die Überwachungskultur zu wehren, in Minnesota streikte die Belegschaft 2019 sogar. Sie würden zu gefährlich schnellen Fahrten gezwungen und hätten nicht mal Zeit für Toilettenpausen. Um die Maschine zufriedenzustellen, müssten sie selbst zu Maschinen werden, skandierten die Arbeiter*innen. Ihr Slogan: «Wir sind keine Roboter.»

Diese Technologien geben den Vorgesetzten viel Macht: Jeder Klick kann registriert, jedes Gespräch mitgehört, jede Nachricht mitgelesen und auf Inhalt, Tonalität und implizierte Haltungen analysiert werden.

Wo People Analytics Tools eingesetzt werden

Prozent der befragten Unternehmen, die People Analytics zur Überwachung einsetzen



Eine solch exzessive Überwachung wäre laut Roger Rudolph, Professor für Arbeits- und Privatrecht an der Universität Zürich, hierzulande ausgeschlossen. «Systematische Verhaltensüberwachungen am Arbeitsplatz sind in der Schweiz gemäss dem Arbeitsgesetz verboten», sagt er. Die Überwachungs-massnahme müsse zwingend in direktem Bezug zum Arbeitsverhältnis stehen, verhältnismässig und erforderlich sein. «Je intensiver die Überwachung ist, desto kritischer wird sie betrachtet», sagt Rudolph. Im Gegensatz zu den USA seien die Schweizer Gerichte sensibilisiert auf die Rechte der Arbeitnehmenden. «Oft wird der Schutz der Privatsphäre höher gewichtet.»

Vermehrte Überwachung in der Schweiz

Trotzdem: Auch in der Schweiz hat die Überwachung am Arbeitsplatz seit Beginn der Pandemie deutlich zugenommen. Zu diesem Schluss kommt der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte des Bundes (EDOEB). Silvia Böhlen, Kommunikationsspezialistin des EDOEB, schreibt auf Anfrage: «Über die Art der eingesetzten Technologien können wir jedoch nichts sagen, da die Fälle nicht systematisch erfasst werden und es keine Meldepflicht für solche Systeme gibt.»

Das Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitswelten der Universität St. Gallen hat im Jahr 2020 213 Personalverant-

wortliche befragt, um genau das herauszufinden. Die Mehrheit der Unternehmen investierte bereits vor der Pandemie in Tools wie Microsoft Teams oder Time Doctor. 63 Prozent der Befragten gaben an, die Technologien bei der Mitarbeiterbindung und der Unternehmenstransformation einzusetzen; ausserdem würden sie im Performance-Management und bei Bewerbungsverfahren angewendet. Laut den Studienautor*innen sind Missbräuche eher selten. Nur 17 Prozent der Unternehmen verwenden Technologien, die eine IT-basierte Zeiterfassung ermöglichen, und 7,5 Prozent nutzen Algorithmen im Bewerbungsprozess. Diese Technologien sind problematisch, da sie Diskriminierung verstärken können – etwa indem Bewerbungen von Personen mit ausländischem Namen systematisch schlechter bewertet werden. Softwares wie Teramind, die Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Führungskräften oder dem Management erkennen können und die Produktivität messen, werden von 5 Prozent eingesetzt. Das ist widerrechtlich, da Teramind eine ständige Verhaltenskontrolle ermöglicht, was gegen Schweizer Recht verstösst.

Eine Umfrage von Amnesty International bei 50 Schweizer Unternehmen bestätigt, dass Missbräuche eher selten sind. Knapp 80 Prozent der Unternehmen haben Kameras installiert, die Eingänge, Parkplätze, Tiefgaragen und gefährliche Maschinen und Anlagen überwachen. Als Gründe werden Sicherheitsaspekte, Diebstahlprävention sowie der Schutz vor unberechtigten Zutritten vorgebracht. Zwei Drittel der Unternehmen nutzen People-Analytics-Tools bei der Zeiterfassung, der automatischen Virenalarmierung, der Fernsteuerung oder in Kollaborationssoftwares wie Microsoft Teams. Mehrere Detailhändler gaben an, die Anzahl eingehender und beantworteter E-Mails im Kundenservice zu erfassen, telefonische Beratungs- und Verkaufsgespräche aufzuzeichnen und die Fahrzeugflotten mit GPS-Trackern auszustatten. Zahlreiche Unternehmen lieferten keine detaillierten Informationen – aus Datenschutzgründen.

Alle Unternehmen bekräftigen, dass die Mitarbeitenden per IT-Reglement, im Arbeitsvertrag oder durch das HR über die eingesetzten Technologien informiert würden. Nur ein Unternehmen gibt an, die Zustimmung der Arbeitnehmenden einzuholen – diese ist rechtlich nicht zwingend erforderlich. Ein Versicherer gab an, dass überwachte Zonen mit einem Infokleber markiert würden. Die Einwilligung der Angestellten wird jedoch in den wenigsten Fällen eingeholt – höchstens implizit durch die Unterzeichnung des Arbeitsvertrags. Bei den Fragen zur Datenspeicherung betonten zwar alle, sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Mindestens zwei Unternehmen speichern die Daten jedoch bis zu drei Jahre – eine sehr lange Frist, die den Verdacht aufkommen lässt, dass diese Firmen Daten auf Vorrat speichern.

Unternehmen müssen wenig befürchten |

Die Schweizer Gerichte beschäftigen vor allem Fälle von IT- oder Videoüberwachung, sowie vereinzelt Fälle der Überwachung durch Privatdetektive. Rechtsprofessor Roger Rudolph rechnet mit Dutzenden Fällen pro Jahr, konkrete Zahlen zu liefern, sei schwierig, da die wenigsten Fälle vor Gericht endeten. Hinzu kommt, dass die Mitarbeitenden nicht immer merken, dass sie überwacht werden. Und selbst wenn: Nur wenige Angestellte gehen gegen ihre Arbeitgeber*innen vor, aus Angst vor einer Entlassung. Bei einem Verstoß drohen den Unternehmen nur geringe Sanktionen. Es kann maximal eine Entschädigung von bis zu sechs Monatslöhnen und in ganz seltenen Fällen eine Schadensersatzzahlung von wenigen Tausend Franken erreicht werden.

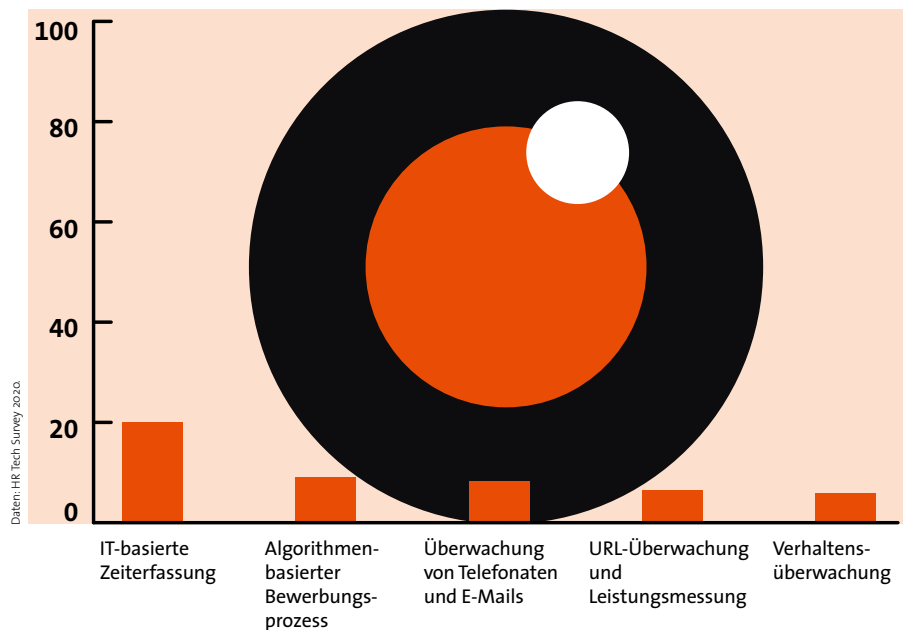
Meist werden nur Fälle vor Gericht gezogen, bei denen eine Kündigung erfolgte. Ein Tessiner Zivilschutzkommandant wurde über drei Monate lang systematisch von seinem Arbeitgeber überwacht – ohne dass er darüber informiert wurde. Zwar konnte der Arbeitgeber ihm so nachweisen, dass er massiv gegen die Arbeitspflicht verstossen hatte – er hatte wiederholt während der Arbeitszeit Pornoseiten besucht. Doch die Beweismittel basierten laut dem Bundesgericht auf unzulässigen Daten, da sie durch eine verborgene Spyware beschafft worden waren, die den Internetverlauf praktisch lückenlos überwachte. Die Entlassung erfolgte daher unrechtmässig. Dem Unternehmen wurde die Dauer der Verhaltensüberwachung zum Verhängnis, meint Roger Rudolph: «Hätte die Überwachung nur einige wenige Tage gedauert, hätte das Gericht allenfalls anders entschieden.»

Die Grenze zwischen berechtigter Arbeitskontrolle und dem Verletzen der Privatsphäre ist schmal. Laut Rechtsexperten, aber auch der Gewerkschaft Unia sind die bestehenden Gesetze in der Schweiz ausreichend. Die Schwierigkeit liege jedoch in deren Anwendung, schreibt Philipp Zimmermann, Mediensprecher der Unia. «Wichtig ist, dass sich Arbeitnehmende nicht alles gefallen lassen, ihre Rechte auf Privatsphäre am Arbeitsplatz ansprechen, sich mit der Gewerkschaft in Verbindung setzen und falls nötig gegen Missbräuche gerichtlich vorgehen.» Klage kann beim zuständigen Zivilgericht oder im Fall einer unerlaubten Verhaltensüberwachung beim kantonalen Arbeitsinspektorat eingereicht werden.

Die Unia steht Überwachungsmaßnahmen ablehnend gegenüber, da diese die Machtverhältnisse zugunsten der Unternehmen verschieben würden. «Ständige Überwachung führt zu Stress und Druck, ist ein Ausdruck von Misstrauen und einem angenehmen Arbeitsklima kaum förderlich», schreibt Zimmermann. Mikromanagement hat selten zur Folge, dass die Leistungen sich verbessern. Viel-

Problematische Anwendungen von Überwachungstools

Prozent der befragten Unternehmen, die People Analytics zur Überwachung einsetzen



mehr demotiviert es die Angestellten und entfremdet sie von den Arbeitgeber*innen.

Wie freiwillig ist freiwillig? |

Nicht immer geschieht die Überwachung gegen den Willen der Arbeitnehmer*innen. So hat ein Fünftel der Belegschaft des Reisekonzerns TUI in Schweden zugestimmt, sich einen reiskorngrossen Mikrochip in die Hand implantieren zu lassen, freiwillig, auf Kosten des Unternehmens. Mit dem Chip lassen sich Türen öffnen, Drucker aktivieren, Snackautomaten bedienen. Alexander Huber, Geschäftsführer von TUI in Stockholm, sagte dem «Spiegel» im Interview, der Chip habe viel bewirkt, etwa Gespräche über neue Technologien ausgelöst. Der Chip erlaube es nicht, die Personen zu orten oder mehr Informationen zu lesen, als im verlinkten Linked-in-Profil angegeben seien.

Das Argument der Freiwilligkeit greift für Roger Rudolph im Arbeitsrecht jedoch zu kurz. «Angestellte sind oft auf ihre Stelle angewiesen und auch bereit, dafür einiges zu geben», sagt er. Die Einwilligung der Arbeitnehmenden sei daher kein genügender Rechtfertigungsgrund für überbordende Überwachungsmaßnahmen. Vom Prinzip der Verhältnismässigkeit und dem notwendigen Arbeitsplatzbezug dürfe nicht abgewichen werden. Auch nicht mit der Zustimmung der Arbeitnehmenden. «Manchmal müssen diese vor sich selbst geschützt werden.»



Indigene protestieren gegen Schweizer Nickelmine

Die indigene Bevölkerung von El Estor in Guatemala wehrt sich gegen eine Nickelmine, die zu grosser Umweltverschmutzung führt. Der Staat geht hart gegen die Proteste vor. Die Mine gehört der Firma CGN, einer Tochterfirma des Bergbaukonzerns Solway Investment mit Sitz in der Schweiz.

Text und Bilder: Wolf-Dieter Vogel

Wolf-Dieter Vogel ist freier Journalist und lebt in Mexiko.

Das CGN-Bergwerk nahe El Estor.

Die Wolken hängen tief, einige der Berge sind schon nicht mehr zu sehen. Jeden Moment könnte sich ein tropischer Regen über den Izabal-See ergießen. Dennoch drosselt Fischer Eduardo Bin Poou den Aussenbordmotor und lässt sein Boot langsam übers Wasser gleiten. Er zeigt auf eine grau-schwarze Fläche, die zwischen mehreren rauchenden Schornsteinen, Industrierohren und Fabrikhallen am Ufer zu erkennen ist. «In diesem Schlamm befindet sich Schwermetall», sagt Bin. Der Schlamm werde nur 50 Meter vom See entfernt gelagert. Wenn es viel regne, fliesse der Dreck ins Wasser. Das verantwortliche Bergbauunternehmen habe keine Genehmigung, diesen Abfall zu lagern.

Für Eduardo Bin Poou, 56 Jahre, rotes Basecap, blaues Shirt, graue Arbeitshose, ist der giftige Schlamm nur eines von vielen Umweltproblemen seiner Heimatstadt El Estor im Osten Guatemalas. Mit traurigem Blick berichtet er von Blasen auf den Fischen und von roten Flächen, die plötzlich auf dem Wasser aufgetaucht seien. Schuld, so ist er überzeugt, sei die

guatemaltekische Compañía Guatemalteca de Niquel de Izabal (CGN), die dort Nickel abbaut. Das Unternehmen gehört zur Solway Investment Group – einer internationalen Berg- und Metallbaugruppe mit Sitz in Zug.

Etwa 2000 Menschen arbeiten bei CGN, 70 Prozent von ihnen stammen aus El Estor. Solway übernahm CGN erst 2011, 2014 begannen die Schweizer mit dem Nickelabbau. Zuvor war der Betrieb einige Jahre stillgestanden. Am meisten stört Bin Poou, der dem Volk der Q'eqchi' angehört, dass seine Leute nie gefragt wurden, ob sie mit dem Bergbau einverstanden sind. Das verstößt gegen das international verbriefte Recht von indigenen Völkern auf eine Konsultation, wenn auf ihrem Land Rohstoffe abgebaut werden sollen. «Die Regierung und Solway handeln rechtswidrig, sie ignorieren den Paragraphen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation», sagt Bin, während er sein Boot wieder beschleunigt. So sah es auch das guatemaltekische Verfassungsgericht. Über 90 Prozent der 73 000 Einwohner*innen von El Estor sind Indigene. Solange sie nicht umfänglich informiert und befragt würden, dürfe das Fenix-Bergwerk nicht weiter Nickel abbauen, urteilte das Gericht am 18. Juni 2020.

Trotzdem führen nach dem Urteil weiterhin Kipplader und lange Lastzüge auf der unbefestigten, im Dreck schwimmenden Strasse zu den Solway-Anlagen. Etwa sechs Kilometer ausserhalb von El Estor betreibt das Schweizer Unternehmen das Bergwerk CGN-Fenix sowie die CGN-Pronico-Fabrik, in der aus dem extrahierten Rohstoff Nickeleisen hergestellt wird. Dort hat auch der Firmensprecher David Orellana sein Büro. Er betont, dass Solway das Urteil des Gerichts respektiere und keinen Nickel mehr gefördert habe. «Wir haben uns immer an die rechtlichen Vorgaben gehalten», sagt Orellana. Nach dem Urteil sei die Fenix-Mine geschlossen worden. Pronico habe lediglich nickelhaltige Erde bearbeitet, die man von anderen Firmen gekauft habe.

Gewalt gegen Proteste | Doch das bezweifeln Bin und viele andere in El Estor. Zu oft schon wurden sie von den verschiedenen Betriebsgesellschaften der Anlage betrogen. Mehrere Menschen starben in den zahlreichen Konflikten mit dem Unternehmen. Um sicherzustellen, dass der Gerichtsbeschluss eingehalten wird, besetzten deshalb im Oktober vergangenen Jahres mehrere

Die Menschenrechtsverteidiger*innen Angélica Choc und Eduardo Pin Poou setzen sich für die Rechte ihrer Gemeinschaft ein.





Der Alltag in der guatemalteckischen Kleinstadt El Estor ist geprägt von den Auswirkungen des Nickelabbaus.

Hundert Indigene die Zufahrtsstrasse. 20 Tage lang liessen sie keinen Lastwagen passieren, der Material für die CGN transportierte. «Alle anderen, also Taxis, Busse oder Privatwagen, konnten weiterfahren», sagt Bin.

Dennoch reagierten die Sicherheitskräfte hart: Nach knapp drei Wochen lösten Polizist*innen und Soldaten die Blockade am 22. Oktober gewaltsam auf. «Spezialeinheiten kamen mit Hubschraubern und sprühten Tränengas», berichtet Luis Ich Choc. Wie Eduardo Bin hat sich auch der 34-Jährige an der Blockade beteiligt. Ganze Familien hätten unter dem Gas gelitten. «Die Behörden behaupten, dass vier Polizisten durch Schüsse verletzt worden sind, aber das waren nicht wir», sagt er. Ein paar Steine seien geflogen, aber sie hätten nicht geschossen. «Wir haben keine Waffen», sagt Ich Choc, der im Alten Rat, dem regierenden Gremium der indigenen Gemeinde, sitzt. Bis heute ist er überzeugt, dass die Sicherheitskräfte im Auftrag der Bergbaugesellschaft gearbeitet hatten: «Wie in einer Prozession haben die Polizisten jeden einzelnen Lastwagen begleitet.»

Firmensprecher Orellana hält den Einsatz für gerechtfertigt. «Einige Fahrzeuge wurden beschädigt und die für die Produktion notwendige Kohle ging zu Ende», sagt er. «Es brauchte eine Antwort des Staates.»

Nach der Räumung verhängte die Regierung in der Region einen 30-tägigen Ausnahmezustand. An jeder Ecke patrouillierten Soldaten und Polizist*innen. Ich Chocs Mutter Angélica wachte eines Morgens von den Rufen eines ihrer vier Söhne auf, der aufgeregt gegen die Tür klopfte. «Das Haus von Luis ist von Militärs umstellt», habe er geschrien. Sie bekam Angst, schaute nach Luis, doch der war nicht da. Dessen schwangere Ehefrau war allein zuhause und erlitt einen schweren Schock, als die Soldaten in das Gebäude eindrangen.

Insgesamt 40 Durchsuchungen führten die Sicherheitskräfte durch, unter anderem bei den Mitgliedern des Alten Rates und beim kommunalen Radio Xyaab' Tzuultaq'a. «Die Firma hasst uns, weil wir die Leute im Widerstand unterstützen», sagt Aktivist Robin Macloni. Erst Anfang Januar ging das Radio wieder auf

Sendung. Auf die hölzerne blaue Gebäudewand sind die Gesichter verfolgter Bergbaueegner*innen gemalt. Angeblich waren die Militärs auf der Suche nach den Waffen, mit denen bei der Auflösung der Blockade geschossen worden sein soll. Allerdings ohne Erfolg. «Die haben etwas gesucht, was sie uns anhängen können», meint Luis Ich Choc. 60 Personen wurden während dieser Tage vorübergehend festgenommen.

Der Konflikt dauert an | Luis Ich Choc und einige Mitstreiter*innen waren vorsichtshalber abgetaucht, als der Ausnahmezustand ausgerufen wurde. Als Mitglied des Alten Rats stand der junge Mann besonders in der Schusslinie. Manche flüchteten in andere Städte, andere, wie Luis, in die Wälder. Vier Wochen lang schlugen sie sich dort durch. «Manchmal hatten wir tagelang nichts zu essen», erzählt er. Vier Wochen in derselben Hose, demselben T-Shirt. Ohne Dach über dem Kopf.

Seit ein paar Wochen ist Choc wieder in El Estor und fährt mit seinem Motorrad von einem Termin zum nächsten. Auch

er rechnet immer damit, dass er angegriffen oder festgenommen wird. Choc ist Lehrer, doch nun nutzt er die Ferienzeit für die Arbeit in der Gemeinde. Wie seine Eltern kämpft er für die Rechte der Q'eqchi', obwohl das seinen Vater das Leben gekostet hat. 2009 griff eine Gruppe des CGN-Sicherheitspersonals Adolfo Ich und andere in der Nähe des Werks an, das sich damals noch im Besitz eines kanadischen Unternehmens befand. Adolfo Ich starb durch einen Schuss, andere wurden schwer verletzt. Im Januar 2021 verurteilte ein guatemaltekisches Gericht den ehemaligen CGN Sicherheitschef wegen des Mordes an Adolfo Ich.

Als an jenem Oktobermorgen Militärs und Polizeikräfte das Haus ihres Sohnes umstellten, kamen bei Angélica Choc die Erinnerungen an das grausame Verbrechen wieder hoch. «Sie haben ihn mit der Machete verstümmelt und dann auf ihn geschossen», erinnert sie sich unter Tränen. Der Konflikt um den Nickelabbau begleitet die 54-Jährige schon seit ihrer Kindheit. Das Metall wird seit den 1970er-Jahren abgebaut. Damals herrschte

in Guatemala ein blutiger Bürgerkrieg, dem zwischen 1960 und 1996 über 200 000 Menschen zum Opfer fielen. Die Angriffe galten auch den indigenen Bergbaueegner*innen. 1978 richtete das Sicherheitspersonal des damals kanadischen Unternehmens ein Massaker an Q'eqchi' an, die sich gegen den Raub ihres Landes wehrten.

Für Angélica Choc hat sich in all den Jahren wenig geändert. «Wir waren immer gegen die Mine», sagt sie, während sie auf der ausladenden Terrasse ihres Hauses im Viertel La Union sitzt. Doch Choc räumt ein, dass nicht alle auf ihrer Seite stehen. «Viele sind bei CGN beschäftigt und wollen ihre Arbeit nicht verlieren.» Fragt man Ladenbetreiber*innen oder die Fischer*innen am Ufer, sind die Meinungen gespalten. Manche sind für, manche gegen die Firma.

David Orellana betont, sein Unternehmen kooperiere eng mit den Bürger*innen. Der Firmensprecher ist zufrieden. Seit Anfang Januar baue Fenix wieder Nickel ab, da die vom Verfassungsgericht geforderte Befragung vom Energieminis-

terium durchgeführt worden sei, sagt er.

Tatsächlich hat das Ministerium während des Ausnahmezustands eine Konsultation organisiert. Luis Choc hält die Befragung jedoch für eine Farce. «Die Versammlungsfreiheit und andere Rechte waren eingeschränkt, die Polizei und das Militär waren präsent», sagt er. Zudem sei die traditionelle Vertretung der Q'eqchi' – der Alte Rat – nicht in den Prozess eingebunden worden. «Die Umfrage wurde bewusst über Cocodes-Gruppen durchgeführt, von Leuten, die von der CGN korrumpiert wurden», ist Choc überzeugt. Das Unternehmen wirbt damit, gemeinsam mit den Cocodes – den Räten für ländliche und urbane Entwicklung –, Schulen und andere Projekte gefördert zu haben. Doch auch das Verfassungsgericht anerkennt die Cocodes nicht als legitime Vertreter*innen der indigenen Gemeinschaft für die Durchführung einer solchen Befragung.

Eduardo Bin Poou wirkt nachdenklich. Auch er sass eine Nacht im Gefängnis, mindestens zehn Mal wurde er kontrolliert. Seitdem fühlt er sich ständig verfolgt. Auch jetzt, während er mit seinem Boot über den Izabal-See fährt, schaut er immer, ob sich jemand nähert. «Wer in Guatemala für seine Rechte einsteht, gilt als kriminell. Doch CGN missachtet unsere Rechte ständig», sagt er. Zurzeit geht er selten fischen. Die Einnahmen sind folglich knapp.

«Die meisten hier leben vom Fischfang. Was sollen unsere Enkel tun, wenn der See vergiftet ist?» Der Bergbau bringe keinen Fortschritt, Solway zahle den einheimischen Arbeiter*innen 100 Quetzales am Tag, knapp 12 Franken. «Das reicht nicht zum Überleben», sagt er und will wissen, was man eigentlich in der Schweiz verdient. Dann steuert er das Ufer an. Von dort aus sind es nur ein paar Meter zu seinem aus Bambus gezimmerten Haus. Er hofft, dass er bald wieder ohne Angst von dort aus fischen gehen kann. |

Schweiz: Solway kann nicht zur Verantwortung gezogen werden

International tätige Unternehmen sollen die Menschenrechte einhalten und die Umwelt schützen – auch bei ihren Aktivitäten im Ausland. Bei Verletzung ihrer Sorgfaltspflichten müssen sie zur Rechenschaft gezogen werden können, und die Opfer sollen die Möglichkeit einer Wiedergutmachung erhalten. Doch für die indigenen Gemeinschaften, deren Rechte durch das in der Schweiz ansässige Unternehmen Solway verletzt werden, gibt es keine Möglichkeit, diesen Anspruch in der Schweiz geltend zu machen. Im November 2020 scheiterte die Initiative für verantwortungsvolle multinationale Unternehmen am Ständemehr – trotz einer klaren Zustimmung bei der Stimmbevölkerung. Mit der Annahme der Initiative hätten verbindliche Regeln für multinationale Konzerne gegolten. Doch es kam anders.

Der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments, der im Januar dieses Jahres in Kraft trat, beschränkt sich auf die Einführung einer allgemeinen Berichterstattungspflicht für Unternehmen. In der Umsetzungsverordnung gilt ausserdem eine Sorgfaltspflicht, aber nur für Fälle von Kinderarbeit und Mineralien aus Konfliktgebieten. Sie enthält aber so viele Ausnahmen, dass sich in der Schweiz letztlich fast alle multinationalen Unternehmen den gesetzlichen Bestimmungen entziehen können. Damit bleiben die Regeln hierzulande weit hinter dem zurück, was in den Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt ist. Die Schweiz hinkt damit immer deutlicher hinter den internationalen Entwicklungen, insbesondere innerhalb der Europäischen Union, her. (dgo)

Geistlicher Influencer im Exil

Luon Sovath ist die Galionsfigur der Protestbewegung, die den Khmer-Klerus erschüttert. Der kambodschanische Mönch wurde 2012 mit dem Martin-Ennals-Menschenrechtspreis ausgezeichnet. Um einer Gefängnisstrafe zu entgehen, ist er in die Schweiz geflohen, wo er seinen Kampf fortsetzt.

Text und Bild: Jean-Marie Banderet

Die lange Bank beim Eingang und die Fächer für die Schuhe erinnern an ein Ferienlager. Hier werden die vom Schnee durchnässten Schuhe gegen Sandalen ausgetauscht, bevor es die Treppe hochgeht und ein grosser Saal sich auftut. Der Berner Jura scheint plötzlich weit weg: Bunte Buddha-Porträts umgeben einen kleinen Altar, auf dem zwei vergoldete Statuen stehen. Am Tisch in der gegenüberliegenden Ecke des Saals sitzen zwei buddhistische Mönche, gekleidet in lange safranfarbene Roben. Zusammen mit dem Verwalter sind sie derzeit die einzigen Bewohner des Klosters.

«Oppositionelle haben die Wahl zwischen Gefängnis, Exil und Tod. Ich habe mich für das Exil entschieden», sagt Luon Sovath. Der 42-jährige Ehrwürdige musste aus Kambodscha fliehen, weil er das Regime kritisierte. Proteststimmen, egal ob von Geistlichen, Bürgerrechtler*innen, Gleichstellungsbeauftragten oder Umweltschützer*innen, werden im Land der Khmer schnell erstickt. Wer sich gegen die Interessen der Mächtigen engagiert, riskiert sein Leben. Das erlebte der Umweltaktivist Chut Wutty. Wutty wurde 2012 ermordet, weil er für die NGO Global Witness über Wilderer berichtete, die vom Militär unterstützt wurden, so dass in völliger Straffreiheit ganze Wälder abgeholzt werden konnten.

Dank seiner Kontakte zur Martin-Ennals-Stiftung konnte Luon Sovath im vergangenen Herbst über die Schweizer Botschaft in Thailand in die Schweiz ein-

reisen und einen Asylantrag stellen. Als Geistlicher musste er nicht zwingend ins Empfangs- und Verfahrenszentrum in Vallorbe, stattdessen kam er im buddhistischen Kloster in Péry-La Heutte unter. Einige Monate später folgte ihm sein Schüler, der in Kambodscha wegen seiner Kritik an der Regierungspartei ebenfalls bedroht wurde. Wie Luon Sovath ging sein Schüler nach Thailand, von wo er weiterhin kritische Nachrichten über die sozialen Netzwerke verbreitete. Als er merkte, dass ihm die Verhaftung und die Auslieferung nach Kambodscha drohten, flüchtete er in die Schweiz. Denn nicht nur Kambodschas Nachbarländer, auch andere Teile Asiens bieten keinen ausreichenden Schutz vor den Fängen der autoritären Regierung in Phnom Penh.

Luon Sovath fiel es nicht leicht, die Heimat zu verlassen. Er fühlt sich mit seinen Wurzeln verbunden und möchte eines Tages nach Kambodscha zurückkehren – auch wenn sein gesamter Besitz beschlagnahmt wurde und seine Familie wegen seines Engagements mit Repressalien rechnen muss. «Ich tue niemandem etwas zuleide und breche keine Gesetze. Ich lebe nach den Regeln des Buddhismus und verteidige die Rechte der Menschen um mich herum. Es gibt keinen Grund, dass meine Angehörigen dafür bezahlen müssen», sagt Luon So-

vath. Über die sozialen Medien bildet er weiter junge kambodschanische Mönche aus. Das sei nützlicher, als in Phnom Penh in einer Zelle zu sitzen. Der «Multi-Media-Mönch», wie er wegen seiner Film- und Fotodokumentationen genannt wird, ist eine Protestfigur, die die Führung des kambodschanischen Klerus herausfordert. Er sagt, dass sich neunzig Prozent der buddhistischen Mönche dem Verbot des politischen Aktivismus widersetzen, indem sie Beweise für Polizeigewalt und zahlreiche andere Verletzungen der Grundrechte in den sozialen Netzwerken posten. Luon Sovath will diesen Kampf in der Schweiz fortsetzen.

Militanter Videokünstler |

Kambodschas Premierminister Hun Sen, der seine Position den vietnamesischen Invasionsgruppen verdankt, die das Regime der Roten Khmer zerschlugen, verhält sich wie ein Gangster. In den vier Jahrzehnten seiner Herrschaft errichtete er ein zunehmend korruptes und diktatorisches Regime, das auf Unterdrückung und Gewalt setzt. Die Macht liegt in den Händen einer kleinen Gruppe von Führungskräften seiner Partei und einiger reicher Geschäftsleute, die sich an der Plünderung der nationalen Ressourcen beteiligen und zahlreiche Menschen enteignen.

«Oppositionelle haben die Wahl zwischen Gefängnis, Exil und Tod. Ich habe mich für das Exil entschieden.» Luon Sovath



Luon Sovath wurde für seine Kritik am kambodschanischen Regime verfolgt. Zuflucht fand er im buddhistischen Kloster in Péry-La Heutte im Berner Jura.

Im März 2009 erhielt Luon Sovath einen panischen Telefonanruf aus seinem Heimatdorf. Vor Ort traf er auf bewaffnete Polizeikräfte, die die Dorfbevölkerung von ihren Reisfeldern vertrieben. Da die Reisbäuer*innen keine Besitzurkunden für ihr Land haben, können sie keine rechtlichen Schritte gegen die Enteignung ergreifen. Die Polizei zögerte nicht, zu schießen, und verletzte vier Personen, die Widerstand leisteten. Etwa vierzig weitere wurden festgenommen. Der bisher gelassene Blick Luon Sovaths verfinstert sich, als er sagt: «Das Dorf meiner Kindheit ist nicht mehr wiederzuerkennen.» 175 Familien hatten hier gelebt; alle haben ihr Land verloren. Inzwischen sind die meisten fort, weil sie im Dorf kein Auskommen mehr fanden.

Luon Sovath hat damals alles gefilmt und auch die Bilder der Dorfbewohner*innen gesammelt. Entstanden ist ein Dokumentarfilm, den er über Youtube und auf DVDs verbreitete. Damit wurde er zur Stimme derjenigen, die gegen das Land-Grabbing kämpfen. Inzwischen

verbreitet er seine Erkenntnisse nicht mehr per DVD, sondern ist auf den sozialen Medien aktiv, sein Kampf ist jedoch derselbe geblieben. Dafür wird er bedroht und eingeschüchert. «Bei den Parlamentswahlen werden die Mönche von allen Seiten um Unterstützung gebeten, weil sie von der Bevölkerung respektiert und angehört werden. Aber sobald eine Partei ihr Ziel erreicht hat, werden abweichende Stimmen mundtot gemacht», sagt er. Der Klerus kann nicht auf die Unterstützung seines Ministers zählen. Der «oberste Patriarch» hat der Partei des Premierministers die Treue geschworen. Schlimmer noch: Luon Sovath wurde wegen «illegaler öffentlicher Reden» und «illegalen Filmen» angeklagt, da er mehrfach gegen die Gesetze des Buddhismus verstossen habe.

Die Stimmen des Protests sind in den letzten Jahrzehnten fast verstummt. Seit

die Partei von Hun Sen 1998 die Mehrheit gewann, baute sie ihren Vorsprung immer weiter aus, bis die Regierung 2018 die letzte nennenswerte Oppositionspartei ausschaltete. Da überrascht es nicht, dass auch das Recht auf freie Meinungsäußerung stark eingeschränkt wurde. Der zunehmende Einfluss Chinas ist ebenfalls spürbar. Seit 2013 gibt es ein Gesetz, das politischen Aktivismus, auch online, mit Gefängnisstrafen zwischen 5 und 12 Jahren belegt. Um dem zu entgehen, haben die beiden buddhistischen Mönche einen ganzen Kontinent durchquert und müssen nun bei ihrem Nachmittagsausflug dicke Mäntel über ihre safranfarbenen Roben ziehen. Sie warten auf den Asylentscheid des Bundes. Luon Sovaths unmittlere Sorge gilt einer neuen Brille; die Augen sind schlechter geworden. Aber seine mageren Ersparnisse können mit Schweizer Preisen nicht mithalten. |

Der Berner Schattenwirtschaft auf der Spur

Zahlreiche ausländische Arbeiter*innen werden in der Schweiz ausgenutzt. Der Film «Schwarzarbeit» zeigt den mühseligen Kampf gegen Lohndumping und für bessere Arbeitsbedingungen. Eine Geschichte über eine anonyme Behörde, in der es stark menschelt. Von Natalie Wenger



Chefinspektor Stefan Hirt will Missstände auf Schweizer Baustellen aufdecken – und illegale Arbeitsverhältnisse entlarven.

Das Lügengebilde hält nicht lange. Der Zimmermann schlägt die Hände vors Gesicht, bricht in Tränen aus. Er sei erst seit ein paar Tagen auf der Baustelle im Berner Seeland, habe ein Visum. Was er verschweigt: Er hat illegal ein paar Franken dazuverdient. Stefan Hirt, Chefinspektor der Arbeitsmarktkontrolle des Kantons Bern, versucht ihn zu beruhigen. Doch weil der Mann weiterlügt, muss die Polizei gerufen werden. Der Bauarbeiter wird abgeführt. Später wird bekannt, dass er aus Mazedonien stammt und mit einem Touristenvisum vor vier Monaten in die Schweiz gekommen war; er hätte gar nicht arbeiten dürfen.

Stefan Hirt kämpft gegen illegale Arbeit und Lohndumping. Er und vier weitere Inspektor*innen stehen im Zentrum des Dokumentarfilms «Schwarzarbeit» von Ulrich Grossenbacher. Von der Kamera begleitet, besuchen sie verlassene Baustellen, zwielichtige Hotels, schmutz-

delige Küchen. Wo sie auftauchen, stossen sie auf Misstrauen. Sie treffen auf Menschen, die zu Hungerlöhnen schufteten, ohne Visum, ohne Versicherungen.

Inspektor Frédy Geiser hat Verständnis für die Arbeiter*innen. Er ist sich sicher: Wer illegal in die Schweiz kommt, landet selten bei anständigen Chef*innen. Eigentlich will er den Betroffenen helfen, seien sie doch auch nur Opfer eines kaputten Systems. Trotzdem muss er dafür sorgen, dass Vorschriften eingehalten und Mindeststandards umgesetzt werden.

Ein kleiner Gemischtwarenladen im Bieler Quartier Mett weckt Frédy Geisers Verdacht: Er stattet ihm einen unangekündigten Besuch ab. Der Laden ist leer, Kund*innen sind keine zu sehen. Im Hinterzimmer arbeitet ein Mann – anscheinend der Manager. Er wird nervös, als Frédy Geiser sich umschaute, beantwortet nur zögerlich die Fragen. Eine Lehre habe er nicht absolviert, er arbeite 70 Stunden

pro Woche für 550 Franken im Monat. Überzeit kann er keine aufschreiben. Je nach Gewinn gibt es einen Bonus. Weil er als Manager angestellt ist, fällt er aus den Regelungen, die im Obligationenrecht festgeschrieben sind – seine Ausbeutung ist somit legal.

Der Film zeigt eindrücklich, wie ausländische Arbeitnehmer*innen in der Schweiz systematisch ausgenutzt werden. Grossenbacher hat ein spannendes, tragisch-komisches Roadmovie geschaffen, das zur politischen Diskussion anregt. Der Schweizer Filmemacher bezieht klar Stellung – für einen besseren Lohnschutz, für mehr Gerechtigkeit im Arbeitsmarkt, für stärkere Kontrollen – ohne belehrend zu wirken. Was «Schwarzarbeit» so stark macht, ist der Fokus auf die Menschen: auf Stefan Hirt, der überlegt, den mazedonischen Bauarbeiter laufen zu lassen. Auf die Einsatztruppe, der in einem Restaurant ein junger Mann über den Balkon entwischt. Auf den tamilischen Küchengehilfen, der schmunzelt, als die Polizei ihn fragt, ob er auch ohne Handschellen mitkomme. Und auf alle ausländischen Arbeiter*innen, die der Profitgier ominöser Vorgesetzter zum Opfer fallen. |



Schwarzarbeit.
Von Ulrich Grossenbacher.
Schweiz, 2021, 108 Min.
FAIR & UGLY Filmproduktion GmbH.
Kinostart: 28. April.



Mutig setzen sich Afghaninnen für ihre Rechte ein. Nahid Shahalimi gibt den erneut aus der Öffentlichkeit verbannten Frauen mit ihrem Buch eine Stimme.

Wenn Träume zu erlöschen drohen

In einem früheren Leben waren sie Unternehmerinnen, Journalistinnen, Wissenschaftlerinnen. Doch die Taliban zerstörten ihren Traum von einer erfolgreichen Zukunft. In ihrem neuen Buch gibt die Autorin Nahid Shahalimi dreizehn afghanischen Frauen eine Stimme und ruft dazu auf, sie nicht zu vergessen. Von Ulla Bein

Im Sommer 2017 veröffentlichte die in Afghanistan geborene und mittlerweile in München lebende Künstlerin, Filmmacherin, Autorin und Menschenrechtsaktivistin Nahid Shahalimi unter dem Titel «Wo Mut die Seele trägt. Wir Frauen in Afghanistan» Porträts von 20 aussergewöhnlichen Frauen in Afghanistan. Ihnen allen war gemein, von einem Glauben an eine bessere Zukunft für ihr Land getragen zu sein. Sie hatten Hoffnung für die Lage der Menschenrechte und vor allem für die Frauenrechte. Doch seit dem 15. August 2021, dem Tag, an dem die Taliban erneut die Macht übernommen haben, sind die Menschenrechte in Afghanistan praktisch ausgehebelt. Gesellschaftliche und politische Fortschritte, die in den zwei Jahrzehnten nach dem Sturz des ersten Taliban-Regimes erzielt worden waren, wurden binnen weniger Tage zunichte gemacht. Die Rechte von Frauen und Mädchen sind seither extremen Einschränkungen unterworfen. Mit Gewalt werden Afghaninnen systematisch an der Teilhabe am öffentlichen Leben, am Schulbesuch oder an der Berufsausübung gehindert.

Der im letzten Herbst von Nahid Shahalimi herausgegebene Band «Wir sind

noch da! Mutige Frauen aus Afghanistan» stellt laut der Verlegerin einen Versuch dar, das Entsetzen, die Wut und die Trauer über die Machtübernahme in etwas Positives zu verwandeln. In ihrer Einleitung berichtet Shahalimi darüber, unter welchem grossen Einsatz aller Beteiligten das Buch entstanden ist. Gerade wegen dieses Efforts, aber auch, weil das Thema, die Hoffnung und die Menschen es verdienen, hätte dem Buch ein sorgfältigeres Lektorat gutgetan. Einzig das Vorwort der engagierten kanadischen Autorin Margaret Atwood, die erzählt, wie der Eindruck der nahezu völligen Unsichtbarkeit der Frauen im öffentlichen Leben auf einer Reise durch Afghanistan ihren Roman «Report der Magd» inspirierte, wird dem gerecht.

Viele der afghanischen Frauen, die hier zu Wort kommen, konnten aus dem Land fliehen, andere sind geblieben und leben wegen der ständigen Gefahr an wechselnden Orten. Und doch: Sie machen weiter. Mutig arbeiten sie daran, dass die Stimmen der Frauen in Afghanistan nicht verstummen. Sei es im Versuch, die Position afghanischer Geschäftsfrauen wieder zu etablieren, oder in der Unterstützung der wichtigen Bil-

dungsarbeit – vor allem für Mädchen. Sei es die Organisation von Frauenprotesten in Kabul oder im Exil.

Die Texte der Autorinnen entstanden unter dem Eindruck der blutigen Machtübernahme; sie sind zum Teil sehr emotional. Es werden Erinnerungen an die Heimat heraufbeschworen, die sie verlassen mussten: die Schönheit des Landes, die Gemeinschaft und die Freundlichkeit der Menschen, die Zuversicht. Noch auf die Trümmer blickend, die von der Freiheit und der Selbstbestimmung übriggeblieben sind, suchen viele Menschen in Afghanistan nach neuen Wegen, in ihrem Land demokratische Strukturen zu schaffen.



Wir sind noch da!
Mutige Frauen aus Afghanistan.
 Herausgegeben von
Nahid Shahalimi
 Mit einem Vorwort von
 Margaret Atwood.
 München 2021, Elisabeth
 Sandmann Verlag, 144 Seiten.

Die Kehrseite des Konsums

Der Journalist Jan Stremmel schildert in «Drecksarbeit», unter welchen Umständen Dinge unseres Alltags in anderen Ländern hergestellt werden. Von Wera Reusch



© Keystone/AP/Chardey Mahyuddin

Die Arbeit auf den Palmölplantagen in Indonesien ist hart: Das verdeutlicht das Buch «Drecksarbeit» von Jan Stremmel, der sich selbst den Strapazen ausgesetzt hat.

Die Gurken, die Unterhosen, die Grillkohle, die Rosen. Wo kommen sie her, und unter welchen Bedingungen werden sie produziert? Jan Stremmel wollte es genau wissen und reiste an den Anfang der jeweiligen Lieferkette, nach Spanien, Indien, Paraguay und Kenia. Am Ort der Produktion angekommen, beliess es der Reporter nicht bei Rundgängen und Interviews, sondern packte einen Tag lang mit an. Dabei krachte er

durch das Plastikdach eines Gewächshauses, verätzte sich in einer Färberei die Füße, zog sich in einem Meiler schmerzende Lendenwirbel zu und zerstach sich in einer Farm die Hände.

«Drecksarbeit» versammelt zehn Reportagen Stremmels, die im Laufe von fünf Jahren in zahlreichen Ländern weltweit entstanden sind. Für seine «Geschichten aus dem Maschinenraum unseres bequemen Lebens» wählte der Journalist alltägliche Produkte, anhand deren sich der Zusammenhang zwischen Konsum hier und sozialen sowie ökologischen Folgen andernorts besonders deutlich zeigt: «Ein T-Shirt tragen wir heute im Schnitt kaum öfter als die Plastiktüte, in der wir es aus dem Laden mitgenommen haben», stellt der Autor fest. Er schildert die Kehrseite der Baumwollproduktion: In Kasachstan sitzen Fischer auf dem Trockenen, weil der Aralsee wegen des enormen Wasserbedarfs der Baumwollpflanzen nicht mehr existiert. In Indien haben die Chemikalien der Textilindustrie Flüsse und Grundwasser vergiftet.

Die massenhafte Nachfrage und die niedrigen Preise führen unweigerlich zu unmenschlichen Arbeitsbedingungen, gesundheitlichen Schäden und ökologischen Katastrophen in den Produktionsländern, so lautet die wiederkehrende Erkenntnis, die Stremmel auch bei Besuchen in China, Indonesien und Kolumbien gewann, wo er Handyfabriken, Palmölplantagen und Kaffeefelder besuchte. Erhellend ist nicht zuletzt seine

Reportage von den Kapverden: Dort schloss sich der Journalist einer Frau an, die illegal in mühseliger Handarbeit feinen Sand aus einem Flussbett gewann. Der begehrte Rohstoff wird für Beton benötigt, der unter anderem in Hotels verbaut wird.

Die Stärke des 1985 geborenen Journalisten liegt darin, komplexe globale Zusammenhänge in einer zugänglichen und anschaulichen Form darzustellen, indem er sachliche Hintergrundinformationen in persönliche Erlebnisse einbettet. Seine aus der Ich-Perspektive erzählten Reportagen zielen auf ein junges Publikum, das er mit der Beschreibung seiner Arbeitseinsätze unmittelbar am Prozess des Erkenntnisgewinns teilhaben lässt. Zwar entgeht er nicht immer dem Problem der Eitelkeit, das bei dieser Art von Reportagen unweigerlich droht, doch macht es ihn andererseits sympathisch und glaubwürdig, dass er sich den harten Arbeitsbedingungen zumindest für ein paar Stunden ausgesetzt hat.

Stremmels Verdienst ist, dass er sein Augenmerk auf den sozialen Fussabdruck unseres Konsums richtet, der in der Klimadebatte zuweilen in den Hintergrund gerät. Seine Geschichten verdeutlichen, wie eng die sozialen, ökologischen und klimatischen Folgeschäden unseres Wirtschaftssystems miteinander verknüpft sind und welche Verantwortung wir für sie tragen. |



Jan Stremmel
Drecksarbeit. Geschichten aus dem Maschinenraum unseres bequemen Lebens
Kneesebeck Verlag,
München 2021.
192 Seiten.

VIELSPRACHIGE SCHWEIZ?



© André Gottschalk

Dragica Rajčić Holzner ist eine in Kroatien geborene deutschsprachige Schriftstellerin und lebt in der Schweiz. Sie ist Co-Leiterin des Projekts «Weltenliteratur» der Literaturstiftung Alit, welche Autor*innen fördert, die in anderen Sprachen schreiben und in der Schweiz leben.

Januar 2022, Zürich, im Tram Richtung Limmatplatz. Der ältere Mann hebt vorsichtig die Zeitung auf, starrt sie lange an, lässt sie dann sorgfältig gefaltet liegen. Es ist das erste Mal in seinem Kosovarischer-Auswanderer-Bauarbeiter-Leben, dass er seine Muttersprache auf dem Umschlag einer Zeitung in der Schweiz entdeckt hat, die es neu auch in Albanisch gibt. Er lebt und arbeitet wie weitere 260 000 seiner Albanisch sprechenden Landsleute in der Schweiz in einer Dunkelkammer der sprachlichen Unsichtbarkeit. Albanisch war schon im Jugoslawien der 1980er-Jahre nur im «Homeoffice» möglich, in der Schule durfte die Sprache nicht mehr gelernt werden.

Und in den Schulen hierzulande? Meine Erfahrung in den Schweizer Schulen, wo ich Schreibkurse gebe, zeigt: Die erste Sprache der Schüler*innen, die zuhause nicht Deutsch reden, spielt im Unterricht überhaupt keine Rolle. Dass Mehrsprachigkeit Wert hätte, wird zwar immer wieder gesagt, aber es bleibt bei einer symbolischen Wertschätzung. Seit der Französischen Revolution ist die Sprache ein Grundrecht der freien Menschen. Auf dem Weg zum Nationalstaat hat sich dies in «ein Land – eine Sprache» entwickelt. Dass die Schweiz in ihrer Verfassung die Sprachenfreiheit verankert hat, ist auf den ersten Blick mehr als lobenswert. Im Bundesgesetz über Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften steht sogar: «Im Verkehr mit Personen, die keine Amtssprache beherrschen, verwenden die Bundesbehörden nach Möglichkeit eine Sprache, welche diese Personen verstehen.»

**DASS MEHRSPRACHIGKEIT WERT HÄTTE,
WIRD ZWAR IMMER WIEDER GESAGT,
ABER ES BLEIBT BEI EINER SYMBOLISCHEN
WERTSCHÄTZUNG.**

Aber inzwischen lebt in der Schweiz ein Viertel der Bevölkerung ohne einschlägige Rechte. Denn für diese eingewanderten Menschen gilt der Erwerb der «Landessprache(n)» als Grundvoraussetzung für das Aufenthaltsrecht, die Einbürgerung und damit die Mitsprache. Was einmal als kommunikative Hilfe gedacht war, hat sich binnen kurzem zur Assimilations- und Repressionswaffe entwickelt.

Übrigens: Albanisch sprechende Lehrer*innen geben Bundesbeamt*innen gern Albanisch-Unterricht. Bitte melden. |

AMNESTY-BOUTIQUE

Unsere Produkte werden nachhaltig,
ethisch und ökologisch korrekt hergestellt.

**WEITERE NACHHALTIGE UND FAIRE PRODUKTE
AUF SHOP.AMNESTY.CH**

NEU!

SCHLÜSSELBAND/UMHÄNGEBAND

Umhängeband (Lanyard) mit Karabinerhaken und Amnesty-Logo. Das Umhängeband ist praktisch für Schlüssel, Badges oder Ähnliches.

Hergestellt in Italien aus 100% recyceltem PET (Polyester).

Art. 2300.024 / Fr. 5.–



UMHÄNGETASCHE

In der Schweiz aus alten, aber ungebrauchten Postsäcken hergestellt. Gelber Stoffrand.

Grösse: 21 x 25 x 6 cm

Art. 2200.095 / Fr. 105.–



DUO KUGELSCHREIBER UND DRUCKBLEISTIFT VON CARAN D'ACHE

Der Klassiker des Schweizer Designs in den Farben von Amnesty International. Lange Lebensdauer, angenehm im Gebrauch, zeitlos, nachfüllbar. In der Schweiz hergestellt.

Kugelschreiber und Druckbleistift (0,7 mm) im Etui, schwarz mit weissem Logo auf der linken Seite.

Art. 2420.020 / Fr.40.–



REGENSCHIRM

Stahlstock mit Doppelautomatik, Schirm-Durchmesser offen: 97 cm. Herkunft: China.

Art. 2300.032 / Fr. 25.–



ICH BESTELLE FOLGENDE ARTIKEL

Anzahl	Artikelbezeichnung	Grösse	Art.-Nr.	Preis

Name: _____ Strasse: _____

Ort: _____ E-Mail: _____

Tel.: _____ Unterschrift: _____

Mitglieder-/Kund*innen-Nummer: _____

Bestellungen an:
Amnesty International,
Postfach, 3001 Bern
oder auf
shop.amnesty.ch



© Ailanne Gabriel-Jürgens

AUSSTELLUNG VON SEXUALISIERTER GEWALT BETROFFENE ERZÄHLEN

In einer Wanderausstellung sprechen von sexualisierter Gewalt Betroffene über den Tag, der ihr Leben schlagartig veränderte, über die Folgen der Tat und die Reaktionen aus dem Umfeld.

Um die bestehenden Vergewaltigungsmythen aufzubrechen, müssen die Geschichten der von sexualisierter Gewalt Betroffenen mehr Raum bekommen. Die neue Wanderausstellung von Amnesty Schweiz «Unsere Geschichten: Von sexualisierter Gewalt Betroffene erzählen» will dafür Platz und Gehör schaffen. Für das Projekt wurden Interviews mit zehn Frauen geführt, die selbst sexualisierte Gewalt erlebt haben und sich als Aktivist*innen bei Amnesty International Schweiz für ein neues Sexualstrafrecht engagieren. Dabei liegt der Fokus nicht auf der Tat, sondern auf dem gesellschaftlichen Umgang mit Vergewaltigungen. Für die Ausstellung werden die Fotos wie auch das Format des Textes an die jeweilige Geschichte angepasst und individuell gestaltet, um aufzuzeigen, dass es nicht

ein Narrativ zu sexualisierter Gewalt gibt, sondern viele unterschiedliche Geschichten.

SELBST EINE AUSSTELLUNG PLANEN | Die Poster mit den Geschichten werden an einer Vernissage am 8. März, dem internationalen Tag der Frauenrechte, erstmals präsentiert. Anschließend können Amnesty-Mitglieder oder -Gruppen selbst eine Ausstellung mit den Postern organisieren. Das Ziel ist es, die Ausstellung an möglichst vielen Orten zu zeigen.

DIE KAMPAGNE UNTERSTÜTZEN | Mit einer Online-Aktion oder einer kreativen, dem aktuellen Corona-Kontext angepassten Stras-

senaktion sowie Leser*innen-Briefen und öffentlichen Diskussionen können Sie uns dabei unterstützen, die Öffentlichkeit über sexualisierte Gewalt in der Schweiz zu informieren und für ein auf Consent basierendes Sexualstrafrecht zu sensibilisieren. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!

Noemi Grütter

Vom 1. April bis zum 30. Oktober wird die Ausstellung im Anna Göldi Museum in Ennenda (Kanton Glarus) zu sehen sein.

Falls Sie selbst eine Ausstellung organisieren oder uns einen Ort für diese Ausstellung empfehlen möchten, melden Sie sich per Mail bei Cyrielle Huguenot, Verantwortliche für Frauenrechte bei Amnesty International Schweiz, chuguenot@amnesty.ch.



© AlArme Gabriel-Jürgens

JAHRESTREFFEN IM EINSATZ FÜR MIGRANT*INNEN

Am 2. April 2022 findet das Jahrestreffen des Netzwerks Asyl und Migration statt. Es werden Ansätze diskutiert, um die Situation von Migrant*innen in der Schweiz nachhaltig zu verbessern.

Wie können wir den negativen Trend in der Schweizer Migrationspolitik umkehren und die Rechte von Migrant*innen verbessern? Dieser Frage widmet sich das Jahrestreffen des Netzwerks Asyl und Migration, das am Samstag, 2. April, von 9 bis 18 Uhr in Lausanne stattfindet und in Zusammenarbeit mit der Amnesty-Gruppe der Universität Lausanne und der Gruppe Asyl und Migration organisiert wird. Ziel des Vormittags wird es sein, eine Bilanz der aufeinanderfolgenden Verschlechterungen der Schweizer Migrationspolitik in den letzten 30 Jahren zu ziehen. An einem runden Tisch werden daraufhin die besten Möglichkeiten diskutiert, wie

diese Situation geändert werden kann. Der Nachmittag wird sich unter anderem mit vier interaktiven Workshops den konkreten Handlungsmöglichkeiten in der Schweiz widmen.

Jahrestreffen Netzwerk Asyl und Migration.

Lausanne, 2. April 2022:

Anmeldung bis 10. März an: www.amnesty.ch/netzwerktreffen.

Wenn Sie bei der Organisation dieses Tages mithelfen möchten, wenden Sie sich bitte an Pablo Cruchon, pcruchon@amnesty.ch oder 031 307 22 56.



UNSERE AKTIONEN IM BILD

Von Davos bis Genf, vom Tessin bis nach Basel – quer durchs Land haben die Amnesty-Gruppen für den Briefmarathon 2021 Standaktionen organisiert und zusammen über 9000 Briefe gesammelt. Auch online war dieser 20. Briefmarathon ein Rekord: Mehr als 45000 Unterschriften, Briefe, E-Mails und Solidaritätsnachrichten kamen insgesamt in der Schweiz zusammen! Möglich war das nur dank der vielen Aktivist*innen und Gruppen, die trotz Covid-Pandemie bei Wind und Kälte Unterschriften sammelten (im Bild die Amnesty Gruppe in Zürich).



SCHWEIZ GRUNDRECHTE SCHÜTZEN – GESICHTSERKENNUNG STOPPEN!

Während sich der Einsatz automatischer Gesichtserkennung rasant ausbreitet, fehlen in der Schweiz wirksame gesetzliche Schranken gegen diese Art der Überwachung. Nur ein klares Verbot kann das ändern.

Gesichtserkennungssysteme zur massenhaften Überwachung sind weltweit auf dem Vormarsch – und das nicht nur in autoritären Systemen wie China, sondern auch in europäischen Staaten. In der Schweiz setzen die Kantonspolizeien St. Gallen, Schaffhausen, Aargau und Waadt auf die umstrittene Technologie, eine Ausweitung auf weitere Kantone wird befürchtet. Die Erfahrungen mit anderen Überwachungstechnologien zeigen, dass auch ein ursprünglich begrenzter Einsatzrahmen keinen Schutz bietet: Einmal im Instrumentenkasten der Sicherheitsbehörden, werden die Technologien schnell in alltäglichen Einsätzen verwendet, auch zur Verfolgung von Bagatellen.

Die Gesichtserkennung bedroht zentrale Menschenrechte: Gekoppelt mit einer breiten Videoüberwachung, erlaubt sie es, uns auf Schritt und Tritt zu verfolgen. Ein flächendeckender Einsatz würde das Ende der Privatsphäre bedeuten. Auch die Versammlungs- und

die Meinungsfreiheit wären durch die Möglichkeit, Teilnehmer*innen von Demonstrationen vollautomatisch zu identifizieren, bedroht. Da die Technologie bei der Erkennung von Schwarzen Menschen und Frauen deutlich mehr Fehler macht, birgt sie die Gefahr einer folgenreichen Diskriminierung – bis hin zu Verhaftungen aufgrund falscher Verdächtigungen.

Es braucht jetzt wirksame Schranken, um diese Bedrohung abzuwenden und die fundamentalen Rechte der Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie zu schützen. Deshalb engagiert sich Amnesty zusammen mit der Digitalen Gesellschaft Schweiz und Algorithm Watch CH für ein Verbot von Gesichtserkennung zur Identifizierung im öffentlich zugänglichen Raum.

Unterschreiben Sie unsere Petition: Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass wir uns auch in Zukunft frei im öffentlichen Raum bewegen können.

Lukas Hafner



PETITION

ZEIT FÜR EIN VERBOT DER AUTOMATISCHEN GESICHTSERKENNUNG

**HIER UNTERSCHREIBEN
ODER VIA QR-CODE ZUR
ONLINE-PETITION**



An die Schweizer Städte

Mit einem Verbot der automatischen Gesichtserkennung schützen wir unsere Grundrechte und setzen uns für eine selbstbestimmte Zukunft ein, in der Menschen und nicht Maschinen im Zentrum stehen.

Die grösste Gefahr droht jeweils dort, wo das Überwachungsinteresse am höchsten ist: in den grossen Städten. Mit meiner Unterschrift fordere ich deshalb die Städte in der Schweiz dazu auf, den Einsatz von Gesichtserkennung

zur Identifizierung zu verbieten! Sie sollen sicherstellen, dass wir uns auch in Zukunft frei und ohne Angst vor ständiger Überwachung in der Öffentlichkeit bewegen können.

Name

Vorname

Adresse

Unterschrift

1

2

3

4

5

KURSPROGRAMM 2022

Lernen Sie mit uns, wie Sie für Gerechtigkeit eintreten und Ihre Mitmenschen für Menschenrechte begeistern! In unseren Kursen argumentieren wir gegen Diskriminierung, üben Zivilcourage, verteidigen die Privatsphäre und schlagen Brücken.

Sichern Sie sich Ihren Platz! Wir freuen uns auf Sie!

WWW.AMNESTY.CH/KURSE



**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen
Certificat suisse de qualité pour les institutions de formation continue
Certificato svizzero di qualità per istituzioni di formazione continua



AMNESTY INTERNATIONAL Schweizer Sektion
Speichergasse 33 . Postfach . 3001 Bern
T: +41 31 307 22 22 . F: +41 31 307 22 33
contact@amnesty.ch . www.amnesty.ch
PC: 30-3417-8 . IBAN: CH52 0900 0000 3000 3417 8